

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 186 (2018)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

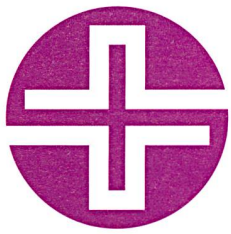
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

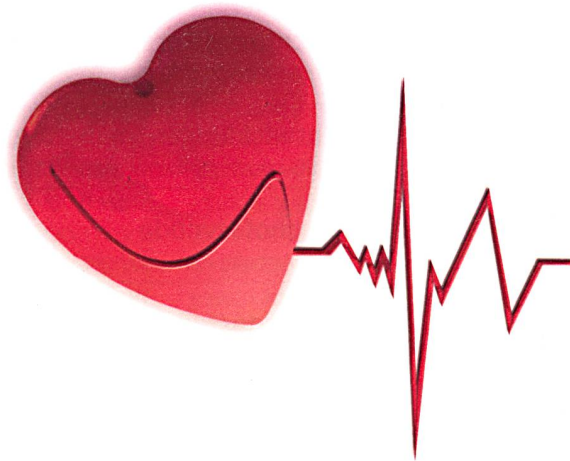
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Organtransplantation – eine ethische Herausforderung



Es gibt kaum einen Bereich der modernen Medizin, der mit derart vielfältigen ethischen Fragen verbunden ist wie die Organtransplantation. Gründe dafür gibt es viele: Es besteht ein spürbarer Mangel an Organen, die eigentlich gebraucht würden, um Leben zu retten oder Leiden von Menschen erträglicher zu machen; die medizinischen Handlungsmöglichkeiten nehmen ständig zu und lassen sich aus Laienperspektive kaum überblicken; die Organspende schliesslich basiert auf einer freiwilligen Entscheidung, die nur aufgrund einer guten Information möglich ist.

Dabei sind verschiedenste Menschen mit unterschiedlichsten Interessen in die Abläufe involviert: Spender und Empfänger sowie deren Angehörige, Ärzte und Pfleger; die mit der Explantation und Implantation von Organen Beschäftigten; europäisch funktionierende Verteilagenturen, die möglichst gerechte und effiziente Verteilkriterien anwenden sollten, und nicht zuletzt der Gesetzgeber, der eine möglichst gut informierte und freiwillige Entscheidung der Bürger zu ermöglichen hat. Gleichzeitig gibt es Skandale, weil in Deutschland Wartelisten manipuliert wurden. Philosophische Debatten werden geführt, in denen das Hirntodkonzept aus guten Gründen infrage gestellt wird. Es werden politische Vorstösse lanciert, die zum Ziel haben, anstelle der bestehenden Zustimmungsregelung – nur der kommt für eine Organspende in Frage, der zu Lebzeiten zugestimmt hat – eine Widerspruchslösung einzuführen, bei der jede Person als potenzieller Spender gilt, die sich zu Lebzeiten

nicht ausdrücklich gegen eine Spende geäussert hat.

Aus ethischer Sicht steht viel auf dem Spiel: eine gute Aufklärung, die Freiwilligkeit der Spende; die Zusicherung einer guten Behandlung von Sterbenden bis zu ihrem Tod; das Verbot fremdnütziger Eingriffe bei Sterbenden, wenn sie keine Zustimmung dazu erteilt haben; die Anwendung einer zuverlässigen Todesdiagnostik; einfühlsame Gespräche mit Angehörigen, die einen Menschen verloren haben; eine gerechte Verteilung der Organe; besondere Vorsicht bei Herz-Kreislauf-Toten, deren Organe nur dann einsetzbar sind, wenn sie möglichst rasch entnommen werden können; ein würdiger Umgang mit Leichen und die Ermöglichung eines Trauerprozesses bei den Hinterbliebenen; ein Verbot der Kommerzialisierung und des internationalen Organhandels; besondere Umsicht schliesslich bei Lebendspenden.

Doch das ist noch nicht alles: Eine weitere Herausforderung entsteht dadurch, dass unterschiedliche Ideale von dem bestehen, wie ein guter Sterbeprozess, eine menschliche Behandlung am Lebensende und ein würdiges Abschiednehmen aussehen sollten. Diese unterschiedlichen Vorstellungen des guten Lebens und Sterbens sind zu achten, auch wenn dies dazu führt, dass die Organknappheit noch grösser wird. Politisch gesehen ist das ein starkes Argument zugunsten der Zustimmungslösung.

*Markus Zimmermann**

Editorial

Dankbarkeiten

Unter diesem Titel schrieb der Schriftsteller Max Frisch (1911–1991) im Jahr 1969 folgenden Tagebucheintrag: «Keine Instanz verlangt jährlich oder zweijährlich (wie die Steuerbehörde) eine Liste der Dankbarkeiten. Gäbe es eine Instanz, die eine Liste der Dankbarkeiten binnen einer Woche verlangt, so würde ich (...) auf die Liste setzen:

- a) die Mutter*
 - b) die Tatsache, dass ich sehr früh einem jüdischen Menschen begegnet bin, einem sehr deutsch-jüdischen*
 - c) der frühe Tod des Vaters*
 - (...)*
 - x) dass Ehrgeiz nachlässt*
 - y) Träume, auch die schweren*
 - z) allerlei Glück mit dem Auto*
- Die Instanz gibt es nicht, die unsere Dankbarkeiten wissen will, ihren derzeitigen Stand, ihren Verbrauch, ihre Zunahme usw. Vermutlich würde man das Formular (A–Z) alljährlich etwas anders ausfüllen.»*

Am kommenden Sonntag begeht die Schweiz den eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. Der Staat wird an diesem Sonntag keine Dankbarkeitsdaten erheben, aber mit ihm schafft er einen Zeitraum und bietet einen Anlass, als einzelner Bürger oder als Religionsgemeinschaft innezuhalten und über aktuelle Fragen der Gesellschaft, Religion und Politik nachzudenken. Das Innehalten bringt zum Bewusstsein, dass vieles im Leben geschenkt ist. Vielleicht ist gerade dieser Sonntag jährlicher Anlass, für sich persönlich eine Liste der Dankbarkeiten zu erstellen.

Maria Hässig



In dieser Ausgabe

Dialog

Für Vanessa Furrer beginnt die Berufseinführung (Interview) 351

Medizinethische Perspektive

Ein Gespräch an der Schwelle von Leben und Tod 352

Theologische Ethik

Fragwürdige Verkürzung der Wartezeit 354

Rechtliche Perspektive

Organspende erfordert gesellschaftliche Diskussion 356

Entwicklungen im weltweiten Christentum

2025 bilden Afrikaner statistisch die Mehrheit der Christen 358

Bischofssynode

Wie Isabelle Allmendinger ihre Berufung entdeckte (Interview) 360

15. Todestag von Johnny Cash

Von Leben und Liebe, Tod und Erfüllung und – von Gott 362

Amtliche Mitteilungen

365

Anzeigen

365

Impressum

368



* Prof. Dr. Markus Zimmermann (Jg. 1962) ist seit 2010 Lehr- und Forschungsrat sowie seit 2014 Titularprofessor für Christliche Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue.

«Ich wünsche mir eine offene, flexible Kirche»

Vanessa Furrer ist eine der zehn Theologinnen und Theologen, die im August mit der Berufseinführung im Bistum Basel begonnen haben. Im Gespräch erläutert sie ihre Ziele, Erwartungen und Hoffnungen.

SKZ: **Wie haben Sie den Einstieg in den Beruf erlebt?**

Vanessa Furrer: Im ersten Moment war ich fast ein wenig erschlagen von allen neuen Eindrücken und Informationen. Das hat sich aber schon nach wenigen Tagen gelegt und inzwischen bin ich ganz gut angekommen und kann mehr oder weniger einordnen, wer wo für was zuständig ist. Es ist für mich eine neue Erfahrung, in einem so grossen Team integriert zu sein und von dessen Potenzial zu profitieren. In meine Aufgaben kann ich zum Glück Schritt für Schritt einsteigen und mir dafür die nötige Zeit nehmen. Ich bin froh, wieder vermehrt mit Menschen in Kontakt zu sein. Das hat mir jetzt am Schluss meiner Studienzeit schon etwas gefehlt.

Mit welchen Erwartungen sind Sie gestartet?

Ehrlich gesagt mit nicht sehr vielen. Ich habe mich vor allem überraschen lassen von dem, was alles auf mich zukommen wird. Was mir sehr wichtig ist, ist in der Pfarrei eine gute Begleitung durch die Zeit der Berufseinführung zu haben, und diese Erwartung hat sich bis jetzt voll und ganz erfüllt.

Was erhoffen Sie sich von den nächsten zwei Jahren?

Ich möchte in möglichst viele Felder hineinschnuppern und unterschiedliche Arten von «Kirchesein» kennenlernen. Dafür habe ich in den Pfarreien Brugg und Windisch mit ihren fünf unterschiedlichen Kirchenzentren die ideale Voraussetzung gefunden. Ich sehe die Zeit der Berufseinführung allgemein als eine Zeit des Lernens, des Scheiterns und der Reflexion über das tägliche Handwerk an und bin froh, dass dies auch für meine Bezugsperson im Pastoralraum ein wichtiges Anliegen ist und somit immer wieder thematisiert wird.

Gibt es Arbeitsfelder, vor denen Sie Respekt haben?

Vor dem Religionsunterricht und vor der eigenen Gestaltung der Liturgie, obwohl ich beides bisher eigentlich sehr gerne gemacht habe. Beim Religionsunterricht fehlt mir die Erfahrung. Theoretisch und inhaltlich fühle ich mich zwar von der Uni her gut vorbereitet, aber gerade die pädagogischen Hintergründe fehlen mir total. Was die Liturgie betrifft, habe ich zwar den Vorteil von 17 Jahren Erfahrung als Ministrantin, aber einer Liturgie dann vorzustehen, steht dann doch auf einem anderen Blatt. Dieser Diversität von Menschen, die einen Gottesdienst besuchen, gerecht zu werden und ihnen einen Raum zur Begegnung mit Gott zu ermöglichen, ist eine Aufgabe, die mir im Moment noch fast unmöglich erscheint.

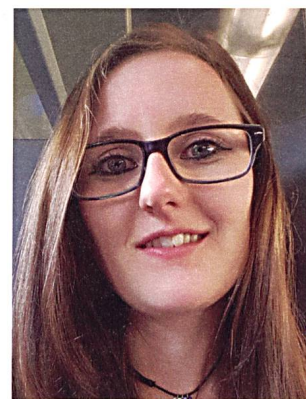
Was sind Ihre persönlichen Ziele für Ihre Aufgabe als Pastoralassistentin?

Vor allem für die Menschen in der Pfarrei da zu sein und mit ihnen auf Augenhöhe kommunizieren zu können. In der heutigen Zeit ist es wichtig, authentisch zu sein und auch über Fragen und Zweifel offen sprechen zu können. Ich möchte das Bild einer Kirche vermitteln, die sich für die Menschen interessiert und auf ihre Anliegen eingeht. Dabei soll es aber nicht um mich oder sonst jemanden als Person gehen, sondern um die Begegnung mit Gott. Ich denke, es wird eine lebenslange Herausforderung.

Was wünschen Sie der Kirche Schweiz?

Ich wünsche mir eine Kirche, die für die Menschen da ist. Sie soll offen und flexibel sein für die Anliegen der Zeit und dafür allenfalls auch neue Formen und Strukturen finden. Wenn wir Menschen in Kontakt mit Gott bringen möchten, dann müssen wir uns in sie hineinversetzen und nicht sie sich in uns.

Interview: Rosmarie Schärer



Vanessa Furrer (Jg. 1991) stammt aus Unterentfelden AG. Sie absolviert die Berufseinführung im Pastoralraum Region Brugg-Windisch.

«Die Fragen bleiben herausfordernd»

Organtransplantationen sind nicht nur unter medizinischem Blickwinkel eine hochkomplexe und anspruchsvolle Angelegenheit; sie werfen auch weitreichende ethische Fragen auf.



Lic. iur. MAE Michelle Salathé ist seit 2007 stellvertretende Generalsekretärin und Leiterin des Ressorts Ethik der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW).

Ein junger Mensch liegt im Sterben, die Angehörigen nehmen Abschied, die Frage nach einer Organentnahme steht im Raum. Für diese höchst anspruchsvolle Situation hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) 2017 neue Richtlinien¹ erlassen. Michelle Salathé und Prof. Jürg Steiger geben Auskunft.

SKZ: Wo liegen aus ärztlicher Sicht die grössten ethischen Herausforderungen bei einer postmortalen Organentnahme?

Salathé/Steiger: Aus ärztlicher Sicht besteht ein Dilemma: Auf der einen Seite warten zahlreiche Patienten, die dringend ein Organ benötigen. Auf der anderen Seite gibt es Patienten mit einer aussichtslosen Prognose, deren Organe andere Leben «retten» könnten. In dieser Situation müssen Ärzteteams unbedingt neutral bleiben: Intensiv- und notfallmedizinische Entscheidungen, insbesondere die Entscheidung, eine lebenserhaltende Therapie abzubrechen, dürfen nie von der Möglichkeit einer Organspende abhängen. Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende muss immer freiwillig sein. Das medizinische Behandlungsteam respektiert den Entschluss des Patienten für oder gegen eine Spende und darf Angehörige, die anstelle eines Patienten entscheiden, nicht unter Druck setzen. Die SAMW-Richtlinien geben u. a. Hilfestellungen für das Gespräch mit den Angehörigen.

Das sind schwierige Gespräche an der Schwelle von Leben und Tod.

Genau, denn zum traurigen Verlust eines Menschen kommen ethische oder religiöse Überlegungen hinzu. So kann die Durchführung der für eine Organentnahme notwendigen «vorbereitenden medizinischen Massnahmen» als Eingriff in den Sterbeprozess empfunden werden. Solche Massnahmen sind aber nötig, um die Organe weiterhin mit Blut und Sauerstoff zu versorgen und damit die Voraussetzungen für eine Transplantation zu schaffen. Es ist die Aufgabe des medizinischen Betreuungsteams, während des gesamten Prozesses die Bedingungen für einen würdigen Tod zu gewährleisten und mit dem Leichnam mit demselben Respekt umzugehen, wie dies bei jeder verstorbenen Person der Fall ist. Zudem müssen die Angehörigen begleitet und so weit als möglich in den Prozess einbezogen werden.

Aus welchen Gründen wurde 2017 die Wartezeit bis zur formellen Feststellung des Todes bei anhaltendem Herz-Kreislauf-Stillstand von zehn auf fünf Minuten verkürzt?

Bei den meisten Organspendern tritt der Tod nach einer endgültigen Hirnschädigung ein. Nur etwa zehn Prozent der Spender erleiden den Tod als Folge einer Schädigung anderer Organe (z. B. Herz-Kreislauf-Versagen). In diesem Fall führt die anhaltende Unterbrechung der Durchblutung zum endgültigen Ausfall der Hirnfunktionen. Für diese Situation wurde in den SAMW-Richtlinien die Vorgehensweise präzisiert. Zum Nachweis der fehlenden Herzaktivität (Pulslosigkeit) wird neu ein Ultraschall des Herzens, eine Echokardiografie, durchgeführt. Im Anschluss daran wird eine Wartezeit von mindestens fünf Minuten verlangt. In dieser Zeit darf der Patient nicht reanimiert werden. In den bisherigen Richtlinien betrug diese Wartezeit zehn Minuten. Folgende drei Gründe waren für die Verkürzung der Wartezeit ausschlaggebend:

1. Hirnzellen sind äusserst anfällig auf Sauerstoffmangel und bereits nach drei Minuten endgültig geschädigt.
2. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in denen der Kreislaufstillstand nicht nur durch Er tasten des fehlenden Pulses, sondern mittels der Echokardiografie diagnostiziert werden muss. Mit dieser Untersuchung kann präzise nachgewiesen werden, dass in den Herzhöhlen kein Blutfluss mehr besteht und somit kein Blut mehr ausgestossen wird. Im Gegensatz zum Er tasten des Pulses, bei dem ein Restfluss nicht ausgeschlossen werden kann, ist das eine sehr zuverlässige Methode. Mit dem Nachweis des fehlenden Blutflusses ist klar, dass das Gehirn nicht mehr durchblutet wird.
3. Nach der Wartezeit von fünf Minuten muss eine sogenannte «Hirntoddiagnostik» gemäss SAMW-Richtlinien erfolgen.

In jüngerer Zeit melden sich Zweifel am Hirntodkriterium. Der irreversible Hirnfunktionsausfall besage nicht, dass der Mensch tot, sondern erst, dass er sterbend sei.

Wann ein Mensch «tot» ist, ist eine Grundsatzfrage, deren Antwort entscheidende Auswirkungen für jede Person hat. In der jüngsten Vergan-



Prof. Dr. Jürg Steiger (Jg. 1959) ist seit 2000 Chefarzt Nephrologie und Transplantationsimmunologie und seit 2013 Bereichsleiter Medizin am Universitätsspital Basel. 2016 wurde er von der SAMW zum Präsidenten der Zentralen Ethikkommission gewählt. Seit 1999 ist er Ordinarius an der Universität Basel.

¹ «Feststellung des Todes im Hinblick auf Organtransplantationen und Vorbereitung der Organentnahme» (2017) unter www.samw.ch/de/Ethik/Organtransplantation.

genheit führte die Diskussion über Organentnahmen nach Hirntod resp. nach Herz-Kreislauf-Stillstand in der Laienpresse und damit in der Öffentlichkeit zu grosser Verunsicherung. Auch deshalb ist entscheidend, dass es in der Gesellschaft ein gemeinsames Verständnis des Todeszeitpunktes gibt. Dieser wird im neuen Transplantationsgesetz² folgendermassen definiert: Ein Mensch ist dann tot, wenn die Funktionen seines Gehirns einschliesslich des Hirnstamms irreversibel ausgefallen sind. Der Begriff des Hirntodes ist allerdings irreführend, denn er verleitet zur Annahme, dass im Stadium des Hirntodes nur das Gehirn tot ist. Richtigerweise müsste man vom «Tod des gesamten Organismus durch den Ausfall des gesamten Gehirns» sprechen. Das bedeutet, dass alle Funktionen des Organismus als Ganzes ausfallen. Das Gehirn ist nicht nur Sitz der individuellen Persönlichkeit jedes Menschen, sondern steuert zugleich die lebensnotwendigen Funktionen. Fällt es aus, tritt der Tod ein.

Stellen sich auch ethische Fragen bei der Organimplantation?

Die Organimplantation als medizinische Operation ist aus ethischer Sicht unproblematisch. Ethische Debatten gibt es aber bezüglich Wartelisten und der Zuteilung von Organen. Bei der Aufnahme auf die Warteliste kann zum Beispiel die Frage aufkommen, ob ein Patient, dessen Leber durch übermässigen Alkoholkonsum zerstört wurde, überhaupt eine Lebertransplantation erhalten soll. Muss er – bevor er auf die Warteliste kommen kann – eine Abstinenzperiode eingehalten haben? Und sind es zwei Wochen, zwei Monate oder sogar zwei Jahre, in denen er seine Abstinenz beweisen muss? Haben Empfänger von Organen nicht auch eine Verantwortung für dieses kostbare Gut, das einer anderen Person ebenso geholfen hätte? Sollten rein medizinische oder auch andere Kriterien bei der Zuteilung eine Rolle spielen? Wäre es sinnvoll, eine junge Mutter gegenüber einem Rentner zu bevorzugen oder «junge Organe» nur an junge Empfänger zu transplantieren? Eine weitere zentrale Frage ist, ob bei der Zuteilung primär der Nutzen berücksichtigt werden soll. Aber ist damit der Nutzen des Organs gemeint oder zählt der Nutzen für den Patienten? Teilt man eine Niere einem Diabetiker zu, so hat dieser Patient den grösseren Nutzen als zum Beispiel ein Patient, dessen Niere aufgrund einer genetischen Krankheit zerstört wurde. Andererseits würde diese Niere einem Patienten, der seine Niere aufgrund einer genetischen Erkrankung verloren hat, wahrscheinlich deutlich länger helfen, weil diese Patienten in der Regel länger leben. Diese Fragen sind heikel und bleiben herausfordernd.

Seit Oktober 2017 läuft die Unterschriftensammlung für die eidgenössische Volksinitiative «Organe spenden – Leben fördern»*. Ziel der Initiative ist eine Verfassungsänderung, die jeden Erwachsenen im Todesfall zum potenziellen Spender macht. Welche Konsequenzen hätte dieser Wechsel für die Ärzte?

In der Schweiz gilt aktuell die erweiterte Zustimmungslösung. Hat ein Patient seinen Spendewillen nicht festgehalten, werden die Angehörigen gefragt, ob sie einer Organspende zustimmen. Dabei müssen sie den mutmasslichen Willen des Patienten beachten. Bei der erweiterten Widerspruchslösung wäre die Frage umgekehrt, nämlich ob ein Widerspruch zur Organspende besteht. Der Unterschied ist übrigens nicht so gross: In beiden Situationen müssen die Angehörigen befragt werden.

Die Diskussion über das «richtige» Zustimmungsmo- dell ist nicht neu. Die SAMW hat bereits 2013 im Zusammenhang mit der Motion Favre** ablehnend zu einer allfälligen Einführung der Widerspruchslösung Stellung genommen. In einem so sensiblen Bereich wie der Organspende muss die Einführung einer Widerspruchslösung gut bedacht sein. Das Vertrauen der Bürger in den Organspendeprozess ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitschaft zur Organspende. Kommt die Initiative zur Abstimmung, wird das Thema breit in der Öffentlichkeit diskutiert. Das wäre ein Vorteil. Die Bürger würden sich vermehrt Gedanken machen, ob sie Organe spenden wollen oder nicht, und dies auf der Spende- karte dokumentieren und auch den Angehörigen kommunizieren.

Mit einem Systemwechsel ist eine Zunahme an Spendeorganen nicht zwingend gegeben. Gibt es Alternativen? Woran arbeitet die Forschung?

In der Forschung zeichnet sich bislang kein Durchbruch ab. Im Zentrum steht die regenerative Medizin bzw. die Herstellung von Organen im sogenannten Bioreaktor. Im Labor können bereits einzelne Zellen, die gewisse Funktionen haben wie etwa die Insulinproduktion, gezüchtet werden. In der Klinik kommen diese aber noch nicht zum Einsatz. Noch viel komplizierter als das Züchten von Zellen ist das Herstellen von ganzen Organen. Obwohl es Ansätze gibt, wird es voraussichtlich noch Jahre bis Jahrzehnte dauern, bis ein Organ künstlich hergestellt werden kann. Auch die Erwartungen an die Xenotransplantation haben sich bislang nicht erfüllt. Im Gegenteil: Diese Hoffnungen sind weiter in die Zukunft gerückt.

Interview: Maria Hässig

* Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» des Jeune Chambre International (JCI) Riviera läuft noch bis am 17. April 2019. Detaillierte Informationen finden sich unter www.initiativeorganspende.ch

** Laurent Favre FDP beauftragte in seiner Motion vom 13.12.2013 den Bundesrat, ein nationales Register für Organspender zu schaffen und den Organspendestatus der Bürger zu erfassen.

Das Interview in voller Länge findet sich als Bonusbeitrag unter www.kirchenzeitung.ch

² Vgl. Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen vom 8. Oktober 2004 (SR 810.21, Transplantationsgesetz); Botschaft zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen vom 12. September 2001 (SR 01.057).

Halbierte Wartezeit in der Kritik

Organe können in der Schweiz nicht nur nach dem klassischen Hirntod, sondern auch nach Therapieabbruch und anhaltendem Herz-Kreislauf-Stillstand entnommen werden. Ist Letzteres ethisch vertretbar?



Dr. Roland Graf (Jg. 1961) studierte nach mehrjähriger Berufstätigkeit als Chemiker HTL in Chur Theologie und promovierte 2003 an der katholisch-theologischen Fakultät Augsburg in Moralthologie. Er ist Pfarrer von Unteriberg und Studen SZ, Mitglied der Bioethikkommission der SBK und der Redaktionskommission der SKZ.

50 Jahre sind es her, seit der Harvard-Report über die Diagnose des Hirntodes nach primärer Hirnschädigung erschienen ist und der Hirntod mit dem Tod des Menschen gleichgesetzt wurde. Trotz dieser langen Zeitspanne gibt es immer noch keine weltweit geltende einheitliche medizinische Diagnostik des Hirntods.¹ Im Zusammenhang mit einer allfälligen Organentnahme nimmt die Hirntoddiagnostik in der Schweiz eine zentrale Rolle ein.

«Der Mensch ist tot, wenn ...»

Aus unmittelbar einsichtigen ethischen Gründen dürfen einer Person erst dann Organe entnommen werden, wenn der Tod festgestellt worden ist. Swisstransplant benützt deshalb den Begriff der «postmortalen Spende», früher auch der «Leichenspende», um diese von der «Lebendspende», z. B. einer Nierenspende unter verwandten oder nahestehenden lebenden Personen, abzugrenzen. Auf dem Organspendeausweis von Swisstransplant steht: «Ich äussere meinen Willen für den Fall, dass nach meinem Tod eine Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen infrage kommt ...»

Art. 9 Abs. 1 des Transplantationsgesetzes definiert den Hirntod wie folgt: «Der Mensch ist tot, wenn die Funktionen seines Hirns einschliesslich des Hirnstamms irreversibel ausgefallen sind.» Nach Abs. 2 erlässt der Bundesrat Vorschriften über die Feststellung des Todes und legt fest, «welche klinischen Zeichen vorliegen müssen, damit auf den irreversiblen Ausfall der Funktionen des Hirns einschliesslich des Hirnstamms geschlossen werden darf». Das wird in der Verordnung zum Transplantationsgesetz und in der dazugehörigen Richtlinie der SAMW «Festlegung des Todes im Hinblick auf Organtransplantationen und Vorbereitung von Organentnahmen» geregelt.

Keine Unterscheidung der Todesart

Den meisten Trägern eines Organspendeausweises von Swisstransplant dürfte nicht bewusst sein, dass sie mit ihrem angekreuzten Ja zur Organspende implizit zwei verschiedenen Entnahmevarianten zustimmen. Die häufigste Variante (74 %) betrifft Personen mit einer primären Hirnschädigung, deren Herz-Kreislauf-Funktion mit Apparaten künstlich aufrechterhalten wird. Bei der Hirntoddiagnostik werden sechs klinische Zeichen geprüft. Es wird zudem der sogenannte Apnoe-Test durchgeführt. Dieser beweist, dass die Person nicht mehr eigenständig atmen kann. Wird diese Hirntoddiagnostik korrekt und mit entsprechender Fachkompetenz vollzogen, gibt es an der Aussichtslosigkeit der betreffenden Situation keinen Zweifel. So jedenfalls erklären das die angesehensten Fachgesellschaften der Neurologen.²

Zweitens stimmen Träger des Ausweises von Swisstransplant implizit zu, dass ihnen bei aussichtsloser Diagnose nach einem Abbruch der lebenserhaltenden Massnahmen Organe entnommen werden können (Maastricht III).³ Nachdem das behandelnde Team zum Schluss gekommen ist, dass sich die betreffende Person in einem aussichtslosen, nicht mehr therapierbaren Zustand befindet, wird abgeklärt, ob sie für eine Organspende geeignet ist und ob eine Zustimmung vorliegt. Ist das der Fall, wird sie in den Operationsaal gebracht. Nachher werden alle lebenserhaltenden Geräte abgehängt. Das Herz wird mittels Echokardiografie überwacht und der Herzstillstand abgewartet. Ab dem Herzstillstand gilt seit dem 15. Nov. 2017 eine Beobachtungszeit von fünf Minuten (vorher zehn Minuten), während der kein Herzschlag stattfinden darf. Dann wird eine Diagnostik vorgenommen, welche abgesehen vom Apnoe-Test alle Zeichen prüft, die auch für den Hirntod nach primärer Hirnschädigung erforderlich sind. Nach dieser Überprüfung,

¹ Vgl. Truog, R.D., Pope, T.M., Jones, D.S., The 50-Year Legacy of the Harvard Report on Brain Death, in: JAMA 320 (2018), 335–336.

² Es gibt auch Kritik von Neurologen und Theologen, welche die Organentnahme nach dem klassischen Hirntod ablehnen: Vgl. Shewmon, Alan D., Brain death or brain dying?, in: J Child Neurol 27 (2012), 4–6; Nguyen, D., Pope John Paul II and the neurological standard for the determination of death. A critical analysis of his address to the Transplantation Society, in: Linacre Q 84 (2017), 155–185.

³ Maastricht III ist die am häufigsten vorkommende Variante. Bei Maastricht I ist der Tod bereits bei Ankunft im Spital eingetreten; Maastricht II bedeutet Tod nach erfolgloser Reanimation; Maastricht IV: Kreislaufstillstand bei vorgängigem Tod infolge primärer Hirnschädigung.

die durch zwei entsprechend qualifizierte Fachärzte erfolgt, beginnt das Organentnahmeteam mit der Kühlung und der Entnahme der Organe. In der Schweiz gab es im Jahr 2017 insgesamt 39 Organspender (26%) nach Herz-Kreislauf-Stillstand.

Ethische Bedenken sind anzubringen

Weshalb gibt es hier ein ethisches Problem? Gemäss den Richtlinien der SAMW werden ja auch nach Herz-Kreislauf-Stillstand jene klinischen Zeichen geprüft, die für den Hirntod gelten. Die Bioethikerin A. L. Dalle Ave und der Neurologe J. L. Bernat schreiben dazu: «Allerdings ist die Behauptung, dass Patienten mit diesen Tests hirntot sind, ungültig, da die beschriebenen Tests keine Irreversibilität nachweisen können.» Die Tests zeigen lediglich, dass die Gehirnfunktionen vorläufig eingestellt sind, und zwar solange der Kreislauf nicht durch eine Reanimation wieder in Gang gebracht wird. Dann können die Gehirnfunktionen wieder zurückkehren. Es gibt zudem Fallberichte zum Phänomen der Autoreuscitation, d. h. des spontanen und rhythmischen Herzschlags, der selbst nach fünf Minuten Stillstand wider Erwarten eintrat. Nach dieser langen Stillstandszeit des Blutkreislaufs blieben Regionen des Gehirns zwar irreversibel geschädigt, doch bestimmte Reflexe, die bei der Hirntoddiagnostik abwesend sein müssen, waren wieder vorhanden.

Die genannten Autoren analysierten diverse Studien und kommen zu folgendem Schluss: «Eine Stillstandszeit von fünf bis zehn Minuten reicht nicht aus, um die für die Bestimmung des Hirntodes notwendige irreversible Einstellung aller Hirnfunktionen zu erreichen. (...) Daher erfüllen Organspender nach Herz-Kreislauf-Stillstand zum Zeitpunkt, bei dem sie als tot erklärt werden, die Voraussetzung der Irreversibilität für den Hirntod nicht.»⁴ Das ist eine brisante Feststellung. Auch

andere Autoren erachten diese Wartezeiten als unzureichend oder lehnen solche Organentnahmen ab.⁵

Die SAMW-Richtlinien verstossen gegen Art. 9 Abs. 1 des Transplantationsgesetzes, erst recht, nachdem der Bundesrat auf den 15. Nov. 2017 auf dem Verordnungsweg und seine Informationspflicht verletzend die Halbierung der Wartezeit auf fünf Minuten einführt. Auch die SAMW verschwieg diese einschneidende Massnahme, als sie die «zentralen Revisionspunkte» der aktualisierten medizinisch-ethischen Richtlinien in der Ärztezeitung vorstellte.⁶ Wie die SAMW zugeben musste, dient die Halbierung der Wartezeit durch die verkürzte Zeit des Sauerstoffmangels den Empfängern, die frischere Organe bekommen. Dabei nimmt man aber in Kauf, dass Sterbenden die Organe entnommen werden. Die Entnahme von Organen nach Herz-Kreislauf-Stillstand sollte deshalb generell verboten werden, wie das in Deutschland der Fall ist.⁷

Die Träger des Spendeausweises von Swisstransplant werden durch die Gleichstellung der beschriebenen Organentnahmesituationen irregeführt. Das gelingt, indem im Gegensatz zu den meisten Ländern nach Herz-Kreislauf-Stillstand zusätzlich eine Hirntoddiagnostik verlangt wird, welche aber systembedingt den irreversiblen Ausfall der Hirnfunktionen nicht beweisen kann. Die potenziellen Organspender werden im Ausweis nicht einmal über die vorgegebene Wartezeit informiert. Mit Organspenden können zweifellos Menschenleben gerettet werden, doch müssen die potenziellen Spender korrekt informiert und ihr Tod muss zuvor mit moralischer Gewissheit festgestellt werden.⁸

Roland Graf

⁴ Dalle Ave, A.L., Bernat, J.L., Using the brain criterion in organ donation after the circulatory determination of death, in: J Crit Care 33 (2016), 114–118.

⁵ Vgl. Kuisma, M., Salo, A., Puolakka, J., Nurmi, J., Kirves, H., Väyrynen, T., Boyd, J., Delayed return of spontaneous circulation (the Lazarus phenomenon) after cessation of out-of-hospital cardiopulmonary resuscitation, in: Resuscitation 118 (2017), 107–111; Heide, W., «Non-heart-beating donors» sind nicht geeignet. Nervenarzt 87 (2016), 161–168; DeVita, M.A., The death watch. certifying death using cardiac criteria, in: Prog Transplant 11 (2001), 58–66.

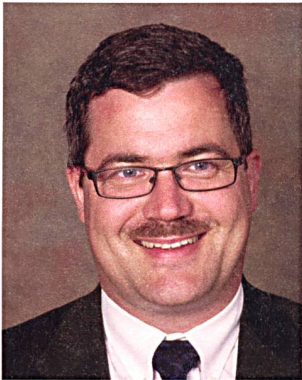
⁶ Steiger, J., Salathé, M., Überarbeitete Richtlinien zur Feststellung des Todes treten in Kraft, in: Schweiz. Ärztezeitung 98 (2017), 1447–1448.

⁷ Vgl. Deutscher Ethikrat, Hirntod und Entscheidung zur Organspende, Berlin 2015, 113–117.

⁸ Vgl. KKK Nr. 2296; vgl. Päpstliche Akademie der Wissenschaften, The Signs of Death: The Proceedings of the Working Group 11.–12. Sept. 2006, *Scripta Varia* 110, Vatikan 2007.

Weichenstellung an einem heiklen Punkt

Die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» will jeden Erwachsenen im Todesfall zum Organspender machen – es sei denn, er hat seinen Widerspruch zu Lebzeiten in ein offizielles Register eintragen lassen.



Prof. Dr. iur. Thomas Gächter (Jg. 1971) studierte in Zürich und Leuven (B) Rechtswissenschaften, promovierte an der Universität Zürich und habilitierte 2002 an derselben Universität.

Seit 2006 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich.

Wo das Leben eines Menschen endet, ergibt sich mittels einer Transplantation allenfalls die Chance auf ein Weiterleben oder ein besseres Leben eines anderen Menschen. Ethisch und rechtlich besteht die Schwierigkeit, dass einerseits das Leben und das Selbstbestimmungsrecht der sterbenden Personen zu schützen sind, andererseits aber auch die Wartelisten für lebensnotwendige Organe immer länger werden und den Druck erhöhen, mehr transplantierbare Organe zu gewinnen.

Vorrang des Patientenwillens

International werden unterschiedliche Modelle praktiziert, wie im Todeszeitpunkt die Weichenstellung für oder gegen eine Transplantation vorzunehmen ist. So gut wie allen anzutreffenden Modellen ist zu Recht gemeinsam, dass das Selbstbestimmungsrecht der Person, deren Organe potenziell gespendet werden können, gewahrt bleiben soll. Der konkret geäusserte Wille wird in allen rechtlich anerkannten Konzepten respektiert – zumindest dann, wenn er nach wie vor dem Willen der verstorbenen Person entspricht. Die praktische Frage, welche die verschiedenen Modelle beantworten, betrifft den Umgang mit dem Körper einer Person, die keinen konkreten Willen in Bezug auf eine allfällige Organspende geäussert hat.

Weichenstellung mit Vermutungen

Bei der Widerspruchslösung, wie sie in zahlreichen Ländern (z. B. Spanien, Italien und Österreich) vorgesehen ist, ist eine Entnahme von Organen, Zellen oder Geweben bei einer verstorbenen Person erlaubt, sofern kein Widerspruch vorliegt. Dieser Widerspruch kann – je nach gesetzlicher Ausgestaltung der Lösung – schriftlich oder mündlich durch die verstorbene Person geäussert worden sein (enge Widerspruchslösung) oder auch noch durch die Angehörigen nach dem Tod vorgebracht werden (erweiterte Widerspruchslösung), wobei sich die Angehörigen am mutmasslichen Willen der verstorbenen Person zu orientieren haben. Die Widerspruchslösung geht dabei von der Annahme aus, dass die Menschen grundsätzlich einer Organspende positiv gegenüberstehen.

Demgegenüber verlangt die Zustimmungslösung eine ausdrückliche, lebzeitige Zustimmung zur Organ-, Gewebe- oder Zellentnahme (enge Zustimmungslösung) oder allenfalls eine posthume Zustimmung durch Angehörige (erweiterte Zustimmungslösung). Die erweiterte Zustimmungslösung ist beispielsweise im deutschen Transplantationsgesetz verankert. Ihr liegt die am allgemeinen Medizinrecht orientierte Annahme zugrunde, dass auch ein Eingriff in den toten Körper nur mit Zustimmung der betroffenen Person zulässig ist, weshalb ohne eine solche Zustimmung Transplantationen ausgeschlossen sind.

Die Schweiz hat sich mit dem Transplantationsgesetz, das seit 2007 auf Bundesebene in Kraft steht, wie Deutschland für die erweiterte Zustimmungslösung entschieden. Dies entsprach der Praxis in den Spitälern, wie sie in der ganzen Schweiz vor Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes gehandhabt worden war, selbst wenn in einigen Kantonen explizit die Widerspruchslösung vorgesehen war. Das Bundesgericht erachtete allerdings bereits in einem Leitentscheid aus dem Jahr 1972 die erweiterte Widerspruchslösung für zulässig, sofern die Bevölkerung und die Angehörigen darüber informiert sind, dass sie die Organentnahme verweigern können. Das Grundrecht auf persönliche Freiheit verlangt gemäss den Ausführungen des Bundesgerichts keine ausdrückliche Zustimmung für die Organentnahme beim toten Körper, was aber nicht ausschliesst, dass der Gesetzgeber eine solche verlangen kann.

Widerspruchslösung als Zukunftsmodell?

Eine im Oktober 2017 lancierte Volksinitiative mit dem Titel «Organspende fördern – Leben retten» verlangt nun einen Systemwechsel: Über eine Änderung der Verfassung soll jede erwachsene Person im Todesfall zu einer potenziellen Organspenderin werden, wenn sie ihren Widerspruch nicht zu Lebzeiten geäussert hat. Konkret soll Art. 119a der Bundesverfassung (Transplantationsmedizin) um einen neuen Absatz 4 ergänzt werden, der wie folgt lautet: «Die Spende von Organen, Geweben und Zellen einer verstorbe-

nen Person zum Zweck der Transplantation beruht auf dem Grundsatz der vermuteten Zustimmung, es sei denn, die betreffende Person hat zu Lebzeiten ihre Ablehnung geäussert.» Die Weichen am entscheidenden Punkt des Transplantationsentscheids sollen damit neu gestellt werden, womit die Initiative vor allem dazu beitragen will, die Anzahl potenzieller Spender zu erhöhen. Unter Wahrung des grundrechtlich abgesicherten Selbstbestimmungsrechts sollen mittels Transplantationen so viele Leben wie möglich gerettet oder verbessert werden.

Eine Hauptmotivation für die Initiative bildet die Feststellung, dass eher selten eine konkrete Zustimmung einer potenziellen Spenderperson dokumentiert ist (z. B. in der Form eines Organspenderausweises) und deshalb die Angehörigen befragt werden müssten. Diese würden die Transplantation in der Mehrzahl der Fälle verweigern, weil sie auch keine Kenntnis vom Willen des Verstorbenen hätten und deshalb vorsichtigerweise eine Transplantation ablehnten. Eine ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sei aber gemäss Umfragen für Organspenden, weshalb sich die Umkehr der Vermutung rechtfertige.

Rechtliche Einordnung

Das Bundesgericht hat, wie bereits beschrieben, 1972 festgestellt, dass auch eine Widerspruchslösung grundrechtskonform sein kann, solange die Selbstbestimmung gewährleistet bleibt. Gleichwohl vergrössert sich durch einen Wechsel zur Widerspruchslösung die Zahl der potenziellen Organspender sprunghaft, sodass sich die Frage stellt, ob mit der Umkehr der Vermutung tatsächlich dem (mutmasslichen) Willen der allenfalls Betroffenen besser entsprochen wird. Die Widerspruchslösung kann namentlich dazu führen, dass Personen, die sich vielleicht gegen eine Spende geäussert hätten, trotzdem transplantiert werden, wenn sie sich nicht zu Lebzeiten ausdrücklich dagegen ausgesprochen haben. Befürchtet wird im letzteren Zusammenhang vor allem eine Diskriminierung marginaler Gruppen, namentlich von Migranten oder anderen Personen, denen die explizite Äusserung des Ablehnungswillens faktisch verunmöglicht ist.

Lösung durch Debatte

Dass eine grundrechtskonforme Umsetzung der Widerspruchslösung möglich ist, zeigt das Beispiel zahlreicher benachbarter Rechtsstaaten. Es ist mit anderen Worten keine Rechtsfrage, ob die Widerspruchslösung zulässig ist, sondern eine

Frage der gesamtgesellschaftlichen Diskussion, ob Organspenden vermutungsweise dem Willen der Verstorbenen entsprechen sollen oder ob dem Schutz des ausdrücklichen Spenderwillens – wie bisher – der Vorrang einzuräumen ist. Die beschriebene Volksinitiative wird diese gesellschaftlich notwendige Debatte vorantreiben.

Gefährlich erscheint mir dabei aus rechtlicher wie aus politischer Sicht das Argument, dass mit der Widerspruchslösung dem Organmangel entscheidend entgegengewirkt werden könne. Wie Vergleichszahlen beweisen, korreliert die Zahl der Transplantationen nicht zwingend mit dem Zustimmungs- oder Widerspruchmodell. Massgeblich sind vielmehr kulturelle Faktoren, die Abgeltung des Mehraufwands für die Institution, welche die Explantation mit allen flankierenden Arbeiten übernehmen muss, sowie die Präsenz des Themas in der Gesellschaft. Das entsprechende Argument könnte zur Annahme verleiten, dass die Bevölkerung mit einem Systemwechsel im Interesse vermehrter Transplantationen gewissermassen «überlistet» und Angehörige gesellschaftlicher Gruppen, die vermutungsweise wenig Zugang zum gesellschaftlichen Diskurs haben, als lebende Organbanken missbraucht werden. Dies alles liegt weder in der Absicht noch im Interesse der Initianten oder der schweizerischen Transplantationsmedizin. Die Frage, die gesellschaftlich zu diskutieren sein wird, ist vielmehr, ob aus der Tatsache, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung Transplantationen befürwortet, tatsächlich ein vermuteter Spenderwille im Einzelfall abgeleitet werden kann.

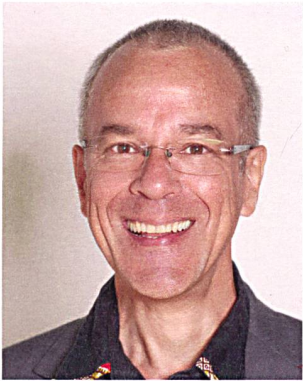
Allenfalls kristallisiert sich auch eine Lösung heraus, die im Interesse der Selbstbestimmung auf dem geltenden erweiterten Zustimmungmodell aufbaut, dieses aber um sogenannte «Pflichtanfragen» erweitert. Bei bestimmten Gelegenheiten, etwa bei Arztbesuchen oder Spitaleintritten, würden die Patienten regelmässig nach ihrem allfälligen Spenderwillen befragt, was fortlaufend – beispielsweise im elektronischen Patientendossier – zu dokumentieren wäre. Das Potenzial möglicher Organspenden liesse sich so vermutlich besser ausschöpfen als bisher.

Thomas Gächter

Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» des Jeune Chambre International (JCI) Riviera läuft noch bis am 17. April 2019. Detaillierte Informationen finden sich unter www.initiativeorganspende.ch

Epochale Wandlungsprozesse

Das Christentum wird die Boomreligion des 21. Jahrhunderts, konservativ und vom globalen Süden geprägt sein. Ein Blick auf die wachsende Pfingstbewegung in Afrika verdeutlicht die Transformationen.



Prof. Dr. Andreas Heuser (Jg. 1961) studierte Theologie und Politikwissenschaft und ist seit 2012 Professor für Aussereuropäisches Christentum an der Universität Basel.

Es spricht sich zweifellos herum, dass das weltweite Christentum derzeit geradezu tektonisch zu nennende Umbrüche erlebt. Diesbezüglich bekannte noch vor wenigen Jahren die in Boston lehrende Kirchengeschichtlerin Dana Robert eine gewisse Ratlosigkeit. «Wir erahnten zwar ungeheure Umwandlungen des Christentums», so Robert, «ohne aber angemessene Deutungsrasster dafür zu haben und ohne das, was gerade geschieht, genau genug beschreiben zu können.»¹

Solche Verunsicherung mag aus denkwürdigen Ungleichzeitigkeiten rühren. Schenkt man jüngsten Religionsmonitoren Glauben, überlagern sich europäische und zunehmend auch nordamerikanische Prozesse von Entkirchlichung mit einer postsäkularen Rückkehr von Religion in die Öffentlichkeit. Ist Religion insgesamt zu einer Haupttriebfeder der Geopolitik avanciert, so tritt gerade das Christentum als Hauptakteur auf der Bühne globaler Religionslandschaften auf. Spätestens mit den Zeitsignaturen, mit denen Philip Jenkins im letzten Jahrzehnt aufwartete, sind die epochalen Wandlungsprozesse weithin als Südverlagerung des Christentums popularisiert. Mit weit ausholender Prognose betrachtete er das Christentum, nicht etwa den Islam, als die Boomreligion des 21. Jahrhunderts. Das Christentum der Zukunft werde, so der walisische Historiker, vom globalen Süden bestimmt und dieses Christentum sei ein konservatives Christentum.

Afrikanische Christen bilden die Mehrheit

In der Tat wächst das Christentum im 20. Jahrhundert erstmals in seiner Geschichte zu einer weltweit präsenten Religion heran. Das aber bedeutet einen in religionsgeografischer Hinsicht geradewegs beispiellosen Umbau weltweiter Religionsreliefs. Eine, wenn nicht die zentrale Schaubühne solcher Wandlungsdynamiken bietet afrikanisches Christentum. Bildete das afrikanische Christentum südlich der Sahara noch vor einhundert Jahren eine Marginalie im weltweiten Christentum, so veränderte sich die Religionslandschaft Afrikas im Verlaufe des 20. Jahrhunderts so drastisch wie nirgendwo sonst. Bereits um 2025 wird afrikanisches Christentum den

statistisch grössten Block des weltweiten Christentums bilden. Dieser Christianisierungsschub setzte – völlig gegen alle Erwartung – in postkolonialer Zeit ein und widerlegt das noch immer wiederhallende und nebenbei eurozentrische Stereotyp, afrikanisches Christentum repräsentiere eine kolonial induzierte Fremdreigion.

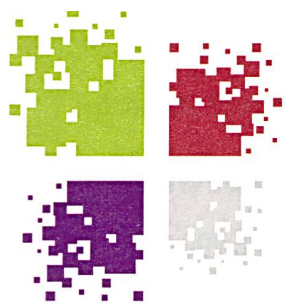
Vielleicht bringen die auf breiter Front sich umsetzende Eigenständigkeit afrikanischer Kirchen oder auch die Überzeugung, im bildungsbeflügelten Christentum einen Modernisierungsträger zu sehen, das postkoloniale Szenario auf den Begriff. Ausserdem setzten enorme theologische Kontextualisierungsvorgänge ein, die das rituell-kirchliche Leben massgeblich in Bahnen lenkten, die die Alltagsbedeutung des christlichen Glaubens für weitere Bevölkerungskreise erkennbar betonten. Überhaupt ist das gesamte, breit ausgefächerte Palimpsest afrikanischer Kirchen durch einen selbstbewussten Impuls evangelistisch-missionarischer Praxis gekennzeichnet. Wer wollte das langwirkende, integrale Missionserbe des «grossen Jahrhunderts der Mission» (Gustav Warneck), in das sich auch die 1815 gegründete Basler Mission als eine der missionarischen Pioniergesellschaften des 19. Jahrhunderts eingemeindet, verschweigen?

Pfingstbewegung in Afrika

Die vermeintlich stärkste Triebfeder aktueller Entwicklungen im Bereich afrikanischer Religionsgeschichte stellt jedoch die Pfingstbewegung dar. Sie setzt Makrotendenzen, die überkonfessionell, ja sogar interreligiös wirken, frei. Dies begründet sich durch einen theologischen Strukturwandel innerhalb der Pfingstbewegung! In etwa zeitgleich mit der Entkolonialisierungsphase kommt es in den 1950er- und 1960er-Jahren zu einer zweiten Erfindung der Pfingstbewegung. Charakterisierten Begriffe wie Weltentsagung, Eskapismus, Rückzug in eigene, gleichsam «heilige» Schutzräume die pentekostale Sozialethik seit der Anfangsära der globalen Pfingstbewegung in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts, so entdeckt sie die ehemals «verderbte Welt» in der Nachkriegsära als Gestaltungsraum, um sie «für Christus zu gewinnen». Es ist diese paradigm-

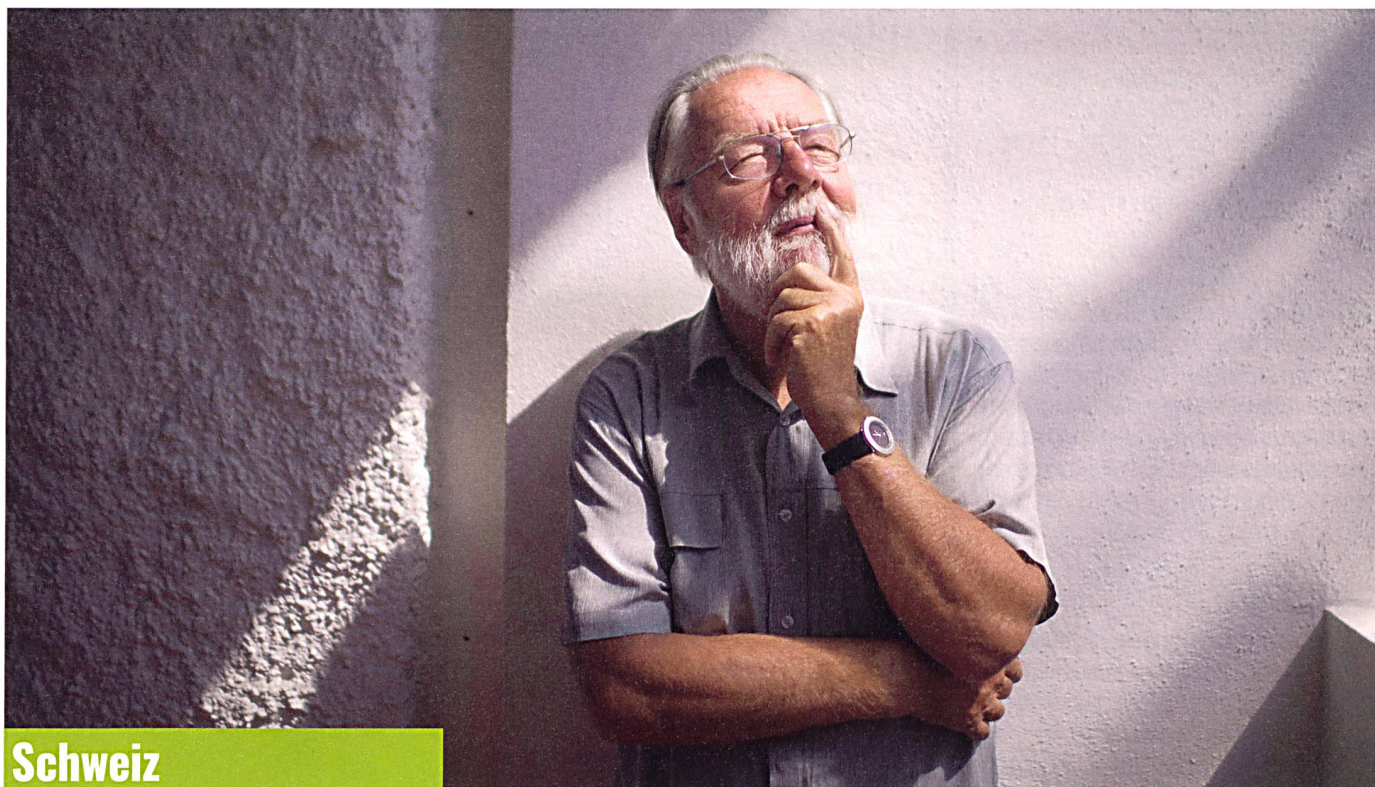
Fortsetzung auf Seite 359

¹ Robert, Dana, «Shifting Southward: Global Christianity 7 Since 1945», in: International Bulletin of Missionary Research 24:2, April 2000, 50–58, hier 56.



«Ich bin skeptischer geworden gegenüber der Männergesellschaft in der Kirche»

Pfarrer Georg Schmucki hat als Ansprechperson des Fachgremiums gegen sexuelle Übergriffe im Bistum St. Gallen Aufwühlendes erfahren. Nun ist er zurückgetreten.



Schweiz

Georg Schmucki hatte als Ansprechperson für Opfer sexueller Übergriffe Gefühle der Hilflosigkeit. | © Benjamin Manser/St. Galler Tagblatt

Wie sind Sie Ansprechperson im Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe im Bistum St. Gallen geworden?

Georg Schmucki: Als bei uns ein Pfarrer verhaftet wurde, weil er zwei Knaben schwer missbraucht hatte, war das Bistum schockiert. Bischof Ivo Fürer fragte mich, ob ich bereit wäre, Ansprechperson für diese Angelegenheit zu sein. Ich war damals Gefängnisseelsorger in der Strafanstalt Saxerriet und hatte Erfahrung mit menschlichen Abgründen.

Was hat Sie am meisten aufgewühlt?

Schmucki: Jede Begegnung mit einem Opfer oder Täter ist aufwühlend. Einmal kam ein 80-jähriger Mann zum Gespräch, der ein erfolgreiches Leben führte. Er wollte erstmals darüber reden, wie er vor 70 Jahren schwer missbraucht worden war. Doch er fand die Worte nicht, sondern

verwies ständig auf Gerichtsakten des Täters. Eine Frau war auf perverse Art von einem Pfarrer missbraucht und dadurch schwer traumatisiert worden. Erst nach langer therapeutischer Begleitung konnte sie sich endlich bei uns melden.

Sie haben mit Tätern gesprochen?

Schmucki: Ja, wenn sie, als wir von der Tat erfuhren, noch lebten. Ich nahm jeweils sofort mit jenen Personen Kontakt auf, die als Täter bezeichnet worden waren.

Schalteten Sie oft die Polizei ein?

Schmucki: Die meisten Taten waren verjährt, wenn sich Opfer bei uns meldeten. Wenn nicht, informierten wir die Polizei.

Wann geschah Missbrauch?

Schmucki: Meist genoss der Täter anfänglich einen Vertrauensvorschuss seitens des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen.

Das nützte er aus. So missbrauchte ein Pfarrer einen Ministranten in der Sakristei. Oder er lenkte ein Seelsorgegespräch in die falsche Richtung.

Das alles belastete Sie wohl ...

Schmucki: Ich hatte Gefühle der Hilflosigkeit und kam an meine Grenzen. Mir half, das Gehörte sowie die Opfer und Täter dem Geheimnis Gottes zu übergeben. Hilfreich war zudem, dass wir im Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe offen miteinander reden konnten.

Gibt es Vertuschung von Missbrauch?

Schmucki: Seit Ivo Fürer das Fachgremium eingesetzt hat, kehrt unser Bistum nichts mehr unter den Teppich. Wir sind auf Hinweise gestossen, dass man früher solche Fälle mit Versetzen zu lösen versuchte.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Papst Franziskus als Lernender

Die römisch-katholische Kirche steht wegen Machtmissbrauch, sexuellen Übergriffen und Vertuschung am Pranger. Viele der derzeitigen Stellungnahmen können zusammengefasst werden mit: für oder gegen Papst Franziskus. Aber das erlaubt keinen Klarblick.

Über Jahrhunderte war die Kirche eine grosse Macht – trotz der Weisung des Evangeliums: «Bei euch aber soll es nicht so sein» (Markusevangelium, Kapitel 10,43). Die Skandale um Machtmissbrauch, sexuelle Übergriffe und Vertuschung sind wesentlich Folgen dieser Machtposition mit ihren Privilegien.

Die Zeit der Macht der Kirche ist vorbei. Gott sei Dank! Papst Franziskus versucht die Kirche ins Heute zu führen. Doch die gemachten Schritte und die angestrebten Reformen stossen in traditionalistischen Kreisen auf Widerstand. Für sie ist klar: Papst Franziskus muss weg. Und alle Kardinäle und Bischöfe, die ihn in seinen Reformbemühungen unterstützen. Aktiv sind jene Kreise, die dem Machtverlust nachtrauern und die Vertuschungsmentalität früher besonders pflegten.

Die Vertuschungsmentalität ist nicht einfach zu durchbrechen. Ich kenne sie aus eigener Erfahrung. Vor allem im Kontakt mit Opfern habe ich vieles gelernt und lerne noch immer. Das hilft mir, nicht einfach zu verurteilen.

Auch Papst Franziskus kennt die Vertuschungsmentalität aus eigener Erfahrung. Ich nehme ihn aber als Lernenden wahr. In der Begegnung mit Opfern sexueller Übergriffe geht ihm vieles auf. Er bittet in aller Öffentlichkeit um Vergebung für sein Fehlverhalten und zieht Konsequenzen. Ich traue ihm deshalb zu, dass er die Kirche gerade jetzt führen kann.



Martin Werlen

Alt Abt und Mönch des Klosters Einsiedeln

(Dies ist eine autorisierte Kurzversion des Gastkommentars auf kath.ch)

Katholisch geprägter Studentenverein

Der Schweizerische Studentenverein (StV) besteht nach wie vor überwiegend aus Katholiken. Er sei jedoch explizit nicht katholisch, sondern christlich. Das sagt Zentralpräsident Dominic E. Tschümperlin im Vorfeld des Zentralfests in Engelberg von Anfang September.

Der Glaube stehe bei ihren Aktivitäten nicht im Zentrum, «vielmehr wollen wir die christlichen Werte pflegen», sagt der Zentralpräsident Dominic E. Tschümperlin gegenüber kath.ch. «Uns geht es dabei – frei nach der katholischen Soziallehre – um das Wohl der Gemeinschaft, um Solidarität untereinander und mit anderen Mitgliedern unserer Gesellschaft und um Subsidiarität.» Im Moment würden gerade Diskussionen über ihre Werte im 21. Jahrhundert geführt. Klar sei dabei, dass sie weiterhin ein christliches Menschenbild vertreten wollten.

Laut Tschümperlin nimmt der Studentenverein seit 1977 auch Mitglieder der evangelischen und christlich-orthodoxen Kirchen auf; andere Religionsgemeinschaften hätten keinen Zugang. «Unsere Riten und Traditionen sind allerdings nach wie vor katholisch geprägt», betont der junge Mann. So seien

die Gottesdienste am Zentralfest oder in den Verbindungen «fast ausnahmslos katholisch». Auch das Zentralfest werde – mit bisher einer Ausnahme – an einem katholischen Ort durchgeführt. Und zudem organisierten sie Pilgerfahrten, 2017 etwa zu Bruder Klaus.

Basler und St. Galler Bischof da

Dem Verein gehören laut Tschümperlin auch Exponenten von Kirche, Politik und Wirtschaft an, darunter SBB-Präsident Andreas Meyer, Post-Präsident Urs Schwaller, Bundesrätin Doris Leuthard sowie die Ständeräte Beat Vonlanthen (CVP) und Daniel Jositsch (SP). Am Zentralfest leiteten die Bischöfe Markus Büchel, Felix Gmür und der Engelberger Abt Christian Meyer den Gottesdienst, wie die Fotos auf der Website zentralfest-engelberg.ch zeigen. (gs/rp)



Dominic E. Tschümperlin | © zVg

Fortsetzung von erster Seite

«Ich bin skeptischer ...

Hat sich Ihr Bild von der Kirche durch Ihr Engagement verändert?

Schmucki: Ja, natürlich. Ich bin skeptischer geworden gegenüber der «reinen» Männergesellschaft in der Kirche. Nur einen Klerikerkragen zu tragen, macht noch keinen guten Priester oder Menschen. Wenn sich Kirchenvertreter praktisch als Stellvertreter Christi fühlen und dazu noch die Sexualität verdrängen

oder verteufeln, entsteht eine ungesunde Situation. Dabei besteht die Kirche doch aus ganz normalen Menschen.

Wie denken Sie über die Menschen?

Schmucki: Das hat sich auch verändert. Heute weiss ich: Hinter netten Gesichtern können Abgründe auftauchen, wenn die Menschen von sich zu erzählen beginnen.

Regula Pfeifer

(Aktuelle Ansprechpersonen: Dolores Waser Balmer: 079 77 33 654; Sepp Koller: 078 810 66 94)

Kirchliche Amtsträger stehen neu unter Anzeigepflicht

Die Schweizer Bischofskonferenz hat ihre Richtlinien im Umgang mit sexuellem Missbrauch verschärft. Kirchliche Amtsträger müssen neu auch bei erwachsenen Opfern den Fall der staatlichen Justiz melden.

Kirchliche Amtsträger sind neu auch bei erwachsenen Opfern verpflichtet, bei Verdacht auf ein Offizialdelikt bei den staatlichen Behörden Anzeige zu erstatten. Bei minderjährigen Opfern war dies bisher bereits der Fall. Bei Erwachsenen wurde bis anhin nur Anzeige erstattet, wenn das Opfer sich damit einverstanden erklärte, erläuterte der Basler Bischof Felix Gmür an der Medienkonferenz in St. Gallen.

Vertuschungsgefahr zu gross

«Die diözesanen Fachgremien zu sexuellen Übergriffen im kirchlichen Kontext fordern dies schon lange», so Gmür. Vertreterinnen und Vertreter der Opfer hätten hingegen gewarnt, dass dies mögliche Opfer davon abhalten könnte, sich überhaupt zu melden. Den Bischöfen ist jedoch die Vertuschungsgefahr zu gross, wie Gmür ausführte: «Es hilft den Opfern nicht, wenn die Fälle nicht der Justiz gemeldet werden, und es ist auch eine Gefahr für künftige Opfer.» Ausserdem habe der Staat Möglichkeiten, die die Kirche nicht habe – er könne etwa ein Haus oder einen Laptop durchsuchen.

Opfervertreter zufrieden

Jacques Nuoffer, Präsident der Westschweizer Opfervertretergruppe Sapec, begrüsst die Haltung der Schweizer Bischöfe. Die Gruppe Sapec habe sich schon seit 2014 für eine Anzeigepflicht auch bei erwachsenen Opfern eingesetzt, heisst es auf Anfrage von kath.ch. «Wir sind daher mit dieser Entscheidung sehr zufrieden.»



Bischof Felix Gmür informierte die Medien über das Engagement gegen Missbrauch. | © Sylvia Stam

Auf Nachfrage von kath.ch präzisierte Gmür in St. Gallen, dass die Ansprechperson des Bistums, jedenfalls im Bistum Basel, keine Meldepflicht habe. «Beim informellen Verfahren kann sich ein Opfer an eine Ansprechperson des Bistums wenden. Diese hat keine Meldepflicht. Sie ist vielmehr Anwältin des Opfers. Sie macht nichts, was das Opfer nicht möchte.» Allerdings, so präzisierte Gmür: «Wenn das Opfer mit einem kirchlichen Amtsträger spricht, wird künftig Anzeige erstattet.»

Mehr Fälle im letzten Jahr

Die Schweizer Bischöfe präsentierten ausserdem die jüngsten Zahlen zu sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld, in die-

sem Fall aus dem Jahr 2017. Auffallend ist hier eine Zunahme der gemeldeten Fälle auf 65 gegenüber je 24 in den beiden Vorjahren.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) führt dies auf verschiedene Gründe zurück: Einerseits habe die SBK Ende 2016 in einer Bussfeier in Sitten Opfer dazu aufgerufen, sich bei den diözesanen Fachgremien zu melden. Andererseits sei 2017 der Genugtuungsfonds Thema in den Medien gewesen. Opfer verjährter Fälle können einen finanziellen Beitrag aus diesem Fonds beantragen.

Von den 65 gemeldeten Fällen im letzten Jahr haben laut SBK 56 vor 1990 stattgefunden und sind somit verjährt.

Sylvia Stam

Der Zug ist abgefahren für die Kirche

Die Pfarrei-Initiative Schweiz ist zur «Einsicht» gekommen, dass die Zeit der Reformen in der katholischen Kirche wohl verstrichen sei. Das sagt der Präsident Markus Heil gegenüber kath.ch.

Die aktuelle kirchenpolitische Situation war Thema an der Generalversammlung der Pfarrei-Initiative Schweiz am 27. August in Einsiedeln. Die rund 25 Teilnehmer äusseren sich «sehr besorgt» wegen der verschiedenen Enthüllungen rund um den Vatikan und den Missbrauchsskandal. Die Kirche zeige sich zurzeit in einem desolaten Zustand, so der Präsident der Pfarrei-Initiative Schweiz, Markus Heil.

Der alt Abt von Einsiedeln, Martin Werlen, präsentierte an der Generalversammlung sein Buch «Zu spät» und stellte dessen Aussage zur Diskussion.

«Für vieles, über das wir in der Kirche reden und worüber wir uns aufregen, ist es zu spät», erklärte Heil gegenüber kath.ch. Der Einsiedler alt Abt habe etwa auf die Diskussion über das Diakonat der Frau verwiesen

und diese als «zu spät» bezeichnet. Dasselbe gilt gemäss Heil für die Priesterweihe der Frauen. Und die Diskussion über den Zölibat hätte vor dreissig Jahren geführt werden sollen. Die kirchlichen Entscheidungsträger befänden sich heute auf einem Perron, wo der Zug abgefahren sei, nahm Heil das Bild vom Bahnhof zu Hilfe.

Doch es gelte nicht, davonzulaufen und zu resignieren, so Heil. Vielmehr müsse man tiefer schauen im Sinne von: «Wo führt uns der Heilige Geist hin, wenn diese alte Institution im Auflösungszustand begriffen ist?» Oder konkret: «Was muss passieren, damit die Menschen wieder den Glauben in Gemeinschaft leben?»

Georges Scherrer

Schweiz

Feministinnen gegen zölibatär-klerikale Strukturen

Die IG Feministische Theologinnen der Schweiz und Liechtensteins fordert, die zölibatär-klerikalen und autoritär-patriarchalen Amtsstrukturen in der Kirche müssten dringend verändert werden. Sonst liessen sich «der Klerikalismus und damit die Anfälligkeit für sexuellen Machtmissbrauch wohl auch in Zukunft nicht vermeiden», so ihre Mitteilung. Zudem zeigten sich die Theologinnen «empört, dass Papst Franziskus seinen Appell zur Umkehr an das ganze Volk Gottes richtet». Dabei liege die Schuld bei den Priestern, Bischöfen und Ordensleuten. (rp) (Bild: Doris Strahm | © Vera Rüttimann)



Missbrauch ungleich Homosexualität

Die Mehrheit der Schweizer Bischöfe sieht keinen Zusammenhang zwischen Homosexualität im Klerus und sexuellem Missbrauch. Dies sagte der Basler Bischof Felix Gmür und neue Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) an der Medienkonferenz vom 5. September. Ein Mann, der einen Mann missbrauche, sei nicht zwingend homosexuell, so Gmür. Er kenne Täter, die männliche und weibliche Opfer missbraucht hätten. Damit distanziert sich die SBK von Weihbischof Marian Eleganti. Dieser hatte gegenüber dem katholischen Fernsehsender EWTN gesagt, der Missbrauchsskandal in Pennsylvania zeige, «es hängt mit der Homosexualität zusammen». (sys)

Impressum

Katholisches Medienzentrum Redaktion kath.ch
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich

Telefon: +41 44 204 17 80

E-Mail: redaktion@kath.ch

Blattverantwortlich: Regula Pfeifer
Redaktion dieser Ausgabe: Regula Pfeifer

kath.ch erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

Ausland

Italiener ist neu oberster Kapuziner

Die Kapuziner haben einen neuen Generalminister: Roberto Genuini (56). Am 3. September hat das Generalkapitel ihn zum neuen Leiter der rund 10 200 Ordensbrüder weltweit gewählt. Er folgt auf den Schweizer Mauro Jöhri (71). «Eine gute Wahl», findet der Schweizer Kapuziner-Delegierte in Rom, Ephrem Bucher. Genuini war bereits in mehreren Führungspositionen des Ordens tätig, zuletzt seit 2017 als Guardian des Konvents in Rovereto (Provinz Trento). (cic/rp)

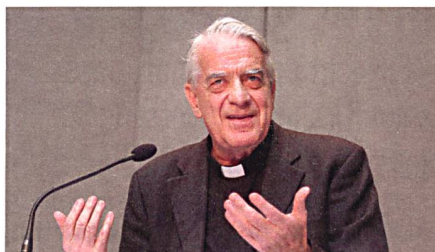
Kirche in Australien reformbereit

Keine Vertuschungen oder Versetzungen von Missbrauchsbeschuldigten werde es mehr geben, versicherte Erzbischof Mark Coleridge, Vorsitzender der australischen Bischofskonferenz, in einer Mitteilung am 31. August – als Antwort auf den Abschlussbericht der staatlichen Missbrauchskommission vom letzten Dezember. Die Empfehlungen zur Prävention werde man akzeptieren, darunter die Prüfung eines «freiwilligen Zölibats». Das Beichtgeheimnis bei Bekenntnissen zu Kindsmisbrauch wolle man jedoch nicht abschaffen. (kna)

Vatikan

Ex-Papstsprecher leitet Jesuiten-Zeitschrift

Federico Lombardi (76), langjähriger Leiter des vatikanischen Presseamtes, ist Hausoberer der renommierten Jesuiten-Zeitschrift «Civiltà Cattolica» geworden. Die Redaktion der «Civiltà Cattolica», die als inoffizielles Sprachrohr von Papst Franziskus gilt, ist in einer Hausgemeinschaft organisiert. An deren Spitze steht nun Lombardi. (cic) (Bild: Federico Lombardi | © kna)



Schweigen als Antwort

Aus Sicht von Papst Franziskus begegnet man Skandalen und Spaltungsversuchen am besten mit Schweigen und Gebet. Das sagte das Kirchenoberhaupt am 3. September bei einer Morgenmesse im vatikanischen Gästehaus Santa Marta. (kna)

Social Media

Überhebliche versus Hoffnungsträger

Der Einsiedler alt Abt und Mönch Martin Werlen hat mit seinem Beitrag über Machtmissbrauch, sexuelle Übergriffe und Papst Franziskus (siehe «Meinung», vorherige Seite) zu Facebook-Kommentaren angeregt.

«Diese Machtmissbräuche und Vertuschungen mit all ihren widerwärtigen Auswüchsen waren und sind nicht ein rein innerkirchliches Problem», schreibt Daniel Coray und verweist auf Vorfälle bei Ärzten, Therapeuten und Sporttrainern.

Maria Haller stellt dazu fest, der Kirche würden Missbrauch und Machtmissbrauch «schwerwiegend angerechnet». Das begründet sie so: Dieselben Personen, die Missbrauch verübten oder vertuschten, forderten gleichzeitig einen «sehr hohen Moralstandard bei sich selbst und den ihnen Anvertrauten». Haller stört sich dabei an «der Doppelmoral und der Überheblichkeit» der katholischen Kirche. «Aber es gibt eben auch Menschen innerhalb des Klerus, die mir durch ihre Offenheit Hoffnung geben», so Haller. Dazu gehöre Martin Werlen, der sich in der Öffentlichkeit an der Diskussion beteilige.

Provokativ-ironisch reagiert demgegenüber Lukas S. Brühwiler auf Werlens Aussagen, indem er diese überdreht. «Die Zeit der Macht der Kirche ist vorbei», zitiert er Werlen und wiederholt dessen Argument, wonach Missbräuche eine Folge von missbräuchlich angewandter Macht seien. Brühwiler folgert daraus: «Also ist auch die Zeit der Missbräuche vorbei. Halleluja. Und der Papst ist so oder anders nur ein Lehrling ohne Macht.» (rp)

Zitat

«Die katholische Kirche hat lange keine Verantwortung dafür übernommen, wie sie mit dem Thema Sexualität in der kirchlichen Institution umgeht. Darum geht es hier.»

Esther Elisabeth Schütz

Die Sexologin und Sexualtherapeutin am Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie (ISP) in Uster zu sexuellen Übergriffen in der Kirche

matische Kehre, erprobt durch kanadische und US-amerikanische Milieus einer «Positive Confession»- und «Word of Faith»-Bewegung, die den Siegeszug der Pfingstbewegung auch in Afrika initiiert.

Innovatives Kirchenkonzept

Massgeblich unterstützt durch den frühen und professionellen Gebrauch von Massenmedien bildet die Pfingstbewegung global verteilte Knotenpunkte aus. Auch aufgrund eines überkonfessionellen Neuansatzes ist sie seit Mitte der 1970er-Jahre fest verankert in den meisten subsaharischen Gesellschaften. Der eigentliche Trägerkreis dieser jüngeren Spielart der Pfingstbewegung findet sich in Afrika unter der gebildeten, urbanen und sozial aufstiegsorientierten jüngeren Generation. Ihre Vertreter sehen sich als die Avantgarde einer neuen afrikanischen Reformation. Von ihrer Anhängerschaft als «Visionäre», «Propheten» und «Apostel» beglaubigt, etablieren sie mit dem Megakirchenmodell ein innovatives Kirchenkonzept. Megakirchen platzieren sich unter hohem Einsatz von Öffentlichkeitsarbeit, medialer Präsenz, liturgischen und rituellen Reformen, spezialisierten «ministries» zentral in öffentlichen städtischen Räumen. Theologisch gibt es bei allen Spezialisierungen – die einen präferieren Heilungs-, die anderen «deliverance ministries» usw. – eine Familienähnlichkeit in einer Art Siegestheologie. Predigten, Musikformen, Gebete sind durchzogen von aktivischen Schlüsselcodes, die die Handlungsvollmacht der Gläubigen in ihrer Alltagswirklichkeit bestärken.

Evangelium als Wohlstandsbotschaft

In Megakirchen bildet sich der Habitus einer interventionistischen Weltsicht heraus. «Durchbruch jetzt»-Verheissungen, «Besitznahme», das Wagnis, mit der Vergangenheit zu brechen, Enttraditionalisierung – auch von Familienbildern und Genderaspekten – strahlen eine optimistische Weltsicht aus. In der klassischen Form zeigte sich das Wirken des Heiligen Geistes in der zentralen Glaubenserfahrung des «Wiedergeboreneins», evident in äusseren Zeichen wie der «Zungenrede» oder den Heilungswundern. Die spektakuläre jüngste Form vieler megakirchlicher Glaubenszeugnisse betont die Materialität des Evangeliums. Bekannt als «Wohlstandsevangelium» geht es darum, materiellen Wohlstand als göttliches Recht zu reklamieren. Mit der Kernaussage «Gott will nicht, dass du arm bist» theologisiert die Bewegung Reichtum, und nicht etwa, man denke an die lateinamerikanische Theologie

der Befreiung, Armut. Die Wohlstandsbotschaft ist weit über pentekostale Kreise hinaus attraktiv geworden im gesamten afrikanischen Kirchenspektrum und hat inzwischen innerislamische Diskurse erreicht, vor allem im afrikanischen Volksislam. «Prosperity Gospel» lässt sich theologisch sicher kontrovers debattieren – geht man von sozialen Erfahrungen und dem Lebensgefühl afrikanischer Urbanität aus, steht die Wohlstandsbotschaft im Zusammenhang damit, eine Art Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen. In den Armenvierteln der Städte, an den Knotenpunkten von innerafrikanischen und nationalen Migrationswegen, unter marginalisierten Bevölkerungsgruppen bildet sie das Gerüst einer Ethik des Überlebens. Bei der Siegestheologie der «Slum Christianity» geht es um Armutsüberwindung.

Demgegenüber gehören die Akteure einer zweiten Ausprägung des Wohlstandsevangeliums eher den vielerorts wachsenden urbanen Mittelschichten an. Hier gewinnt das Wohlstandsevangelium eine diakonische Ausprägung. Megakirchen entdecken den sozialen Nahbereich, oft Armutsquartiere, als Handlungsfeld, um Sozialprogramme zu implementieren. Diese Form einer sogenannten «progressiven Pfingstbewegung» lehnt sich an das Sozialprofil ökumenischer Kirchen an, ohne bereits über die dort angesammelte Expertise zu verfügen. In den am meisten bildungsaffinen Megakirchen kommt es zu einer Wohlstandstheologie, in der unternehmerische Strategien auf kirchliches Handeln übertragen werden. Diese sogenannten «Business Management Christianity» bildet starke transnationale Vernetzungen aus, z. B. mit afroamerikanischen Pfingstkirchen. Zunehmend aber formt sich in pentekostalen afrikanischen Megakirchen eine Variante von Öffentlicher Theologie heraus, deren Konzeption noch flüssig ist, aber die darauf abzielt, ihre hohe Attraktivität und Mobilisierungskraft gesellschaftspolitisch umzusetzen.

Nur als cursorischer Ausblick sei erwähnt, dass die Leitbegriffe dieser pentekostalen Neuerung, die Vervielfältigung von Kirchenmodellen, die überkonfessionellen, auch transnationalen Netzwerkbildungen längst in hiesigen Religionskartografien eingezeichnet sind. Was bedeutet dies für lokale ökumenische Dynamiken in der Schweiz? Was geschieht derzeit im Erprobungsstadium einer migrationskirchlich sensiblen Ökumene?*

Andreas Heuser

* Zu diesen Fragen mehr vom gleichen Autor in der nächsten SKZ-Ausgabe vom 27. September 2018.

«Isabelle, was ist deine Sehnsucht?»

Jungen Menschen steht die ganze Welt offen. Diese grosse Freiheit beinhaltet für sie auch, zu entscheiden, wer sie sein möchten. Im Findungsprozess können Auszeiten und geistliche Begleitung unterstützend wirken.

Ein Themenaspekt der kommenden Bischofssynode ist die Frage nach der Berufungsunterscheidung junger Menschen. Wie können sie ihre Berufung entdecken? Isabelle Allmendinger hängte ihren Arztberuf für ein Jahr an den Nagel und lebt und arbeitet in der «Zukunftswerkstatt SJ» in Frankfurt am Main.*

* Die Zukunftswerkstatt ist ein Projekt der Berufungspastoral der deutschen Jesuiten. Leiter ist P. Clemens Blattert SJ, der diese vor zwei Jahren gründete. Zielgruppen sind junge Frauen und Männer zwischen 17 und 30 Jahren, die sich mit der Frage nach ihrer eigenen Berufung auseinandersetzen möchten. Das Angebot beinhaltet ignatianische Einzelexerzitien, Auszeitwochenenden, individuelle Auszeiten und die Möglichkeit, für ein Berufungsjahr in der Zukunftswerkstatt gemeinsam mit anderen Suchenden zu wohnen und mitzuarbeiten. Mehr Informationen unter: www.zukunftswerkstatt-sj.de

SKZ: **Wie haben Sie die Zukunftswerkstatt entdeckt?**

*Isabelle Allmendinger**:* Auf der Suche nach Exerzitienangeboten für junge Menschen bin ich auf die Homepage der Zukunftswerkstatt gestossen. Ich kannte die Jesuiten aus der Zeit meines Studiums in Basel, wo ich mich in der lebendigen Hochschulgemeinde einbringen konnte und erste Berührungspunkte mit der ignatianischen Spiritualität hatte. Im letzten Sommer machte ich Einzelexerzitien in der Zukunftswerkstatt, wodurch vieles ins Rollen kam.

Was bietet die Zukunftswerkstatt jungen Menschen?

Jungen Menschen steht heutzutage buchstäblich die ganze Welt offen. Bei allen Chancen, die darin liegen, bringt diese enorme Freiheit aber auch eine grosse Herausforderung mit sich: Junge Menschen entscheiden, wo und wie sie ihr Leben gestalten, und tragen folglich die Verantwortung für dessen Gelingen und Misslingen. Dabei geht es nicht nur um die Wahl von Studium und Beruf, sondern sie beginnt schon – und das darf nicht unterschätzt werden – bei der eigenen Identität: Wer bin ich? Wer möchte ich sein und wer könnte ich sein? Auf genau diese Spannung zwischen enormer Freiheit, Verantwortung und auch grosser Verunsicherung antwortet das Angebot der Zukunftswerkstatt, indem sie den Freiraum bietet, die eigene Befindlichkeit wahrzunehmen, Unsicherheiten und Ängste zuzulassen und sich besser kennen zu lernen. Dazu bietet die Zukunftswerkstatt Exerzitien und Auszeiten unterschiedlicher Länge an. Eine feste Tagesstruktur mit Gebetszeiten, Gleichgesinnte, die ebenfalls auf der Suche sind, und geistliche Begleiter geben dem Ganzen eine Fassung. Die Erfahrung, dass Austausch mit Gleichgesinnten sehr wertvoll ist, führt dazu, dass in immer mehr Städten mit Unterstützung der Zukunftswerkstatt sogenannte Magis-Gruppen (lat. magis, mehr)



Isabelle Allmendinger.

(Bild: zvg)

entstehen. In diesen Gruppen ist Raum für Gemeinschaft, Austausch über Glaubenthemen, die eigene Suche und das Gebet. So wirkt die Erfahrung, die in der Zukunftswerkstatt gemacht wurde, auch über diese hinaus. Für mich sind diese MagisGruppen wie Keimzellen eines Aufbruchs in der Kirche.

Was hat Sie bewogen, in der Zukunftswerkstatt mitzuwirken?

Während meiner Exerzitien spürte ich, dass ich als Ärztin nicht glücklich war. Die Strukturen verhinderten in meinen Augen die wirkliche Begegnung mit den Menschen. Aber genau diese Begegnung war der Grund, warum ich Ärztin werden wollte. Mir wurde klar, dass ich, um wirklich fruchtbar für andere sein zu können, selbst das Ruder in die Hand nehmen muss und nicht darauf warten kann, dass sich die Strukturen ändern. Durch die Exerzitien ist in mir das Vertrauen gewachsen, dass Gott mich in eine grössere Freiheit ruft. Ein Zitat des Jesuitenpaters Alfred Delp (1907–1945) brachte dies für mich in besonderer Weise auf den Punkt: «Man muss die Segel in den unendlichen Wind Gottes stellen, dann erst werden wir spüren, zu welcher Fahrt wir fähig sind.» Aus dieser Freiheit heraus kündigte ich meine Stelle als Ärztin, löste meine Wohnung auf und setzte die Segel neu.

** Dr. med. Isabelle Allmendinger (Jg. 1988) aus Calw (D) studierte 2009 bis 2016 Medizin an der Universität des Saarlandes und der Universität Basel. Im Sommer 2016 absolvierte sie einen Forschungsaufenthalt am St. Louis French Hospital in Jerusalem, anschliessend war sie bis im Herbst 2017 Assistenzärztin in Weiterbildung in der Klinik für Innere Medizin am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein Ev. Stift Koblenz. Seit November 2017 ist sie Mitarbeiterin in der Zukunftswerkstatt.

Was gehört zu Ihren Aufgaben?

Alle meine Aufgaben haben ein Ziel: Räume für Suchende bereiten. Die Ausgestaltung dieses Zieles hat sich im Lauf der Zeit gewandelt. Anfangs war ich für die Gästebetreuung zuständig. Ich habe die Zimmer einladend hergerichtet, beim Ankommen eine erste Orientierung gegeben und mich um die Mahlzeiten gekümmert. Später kamen auch inhaltliche Aufgaben dazu. Ich lernte Gebetszeiten zu leiten oder Impulse zu geben. Inzwischen leite ich mit den anderen Gastmitarbeitern die Auszeitwochenenden und betreue Magis-Gruppen, während sich P. Clemens Blattert SJ um die geistliche Begleitung und die Gottesdienste kümmert und natürlich für das Gesamtkonzept steht. Ganz viel funktioniert über Befähigung: Wir erleben ein Konzept, lernen es verstehen und werden Schritt für Schritt dahin geführt, es selbst auszugestalten. Erleben – verstehen – selber machen!

Im Abschlussdokument des Vorbereitungstreffens zur Bischofssynode vom 19. bis 24. März heisst es: «... viele junge Menschen wissen nicht, wie sie den Prozess der Berufung bewusst angehen sollen.» Die jungen Synodenteilnehmer formulieren auch ihre Erwartungen an einen Wegbegleiter und sehnen sich nach einer Kirche, die ihnen hilft, ihre Berufung zu finden.

Dank der Zukunftswerkstatt verfügen Sie über einen gewissen Erfahrungsschatz.

Wie können junge Menschen aus Ihrer Sicht den Prozess der Berufung angehen?

Wichtig ist zuallererst, sich zu fragen: Wie geht es mir? Bin ich glücklich, zufrieden? Wo hat sich vielleicht etwas verhäkelt? Wo fehlt mir etwas? Tatsächlich glaube ich, dass Exerzitien oder das Gespräch mit einer geistlich erfahrenen Person ein erster, guter Schritt sind. Unternehmen suchen sich Unternehmensberater, um Erfolg zu haben. Wer Lust auf mehr Leben hat und Hinweise sucht, wie das gelingen kann, für den sind zum Beispiel die Jesuiten hilfreiche «Lebens-Unternehmensberater» – so was wie die McKinsseys, eben fürs Leben. Zentral scheint mir auch, sich bewusst zu machen, dass der Sog des Alltags sehr stark ist und die Tendenz, den eigenen Sehnsüchten nicht zu trauen, immer grösser wird, je länger die Erfahrung, dass da «mehr» sein könnte, zurückliegt. Aus diesem Grund versuchte ich, zwischendurch im Alltag innezuhalten, um an meinen Fragen dranbleiben zu können, was nicht leicht war. Aber die Frage «Isabelle, was ist deine Sehnsucht?», die mein Begleiter öfters stellte, forderte mich heraus, das war entscheidend.

Welche Fähigkeiten sollte aus Ihrer Sicht ein Wegbegleiter aufweisen?

Die ganze Welt steht jungen Menschen offen und gleichzeitig sind sie von den vielen Möglichkeiten überfordert. Deshalb scheint es mir wichtig, sich als Begleiter mit derselben Weite auf diese Suche einzulassen. Enge «Zielerwartungen» oder gerade in Zeiten, in denen es an Priestern und Ordensleuten mangelt, auf Priesternachwuchs oder Ordenseintritte zu hoffen, sind Gift für diesen Prozess. Ganz besonders wenn es um Ordens- oder Priesterberufungen geht, sind die Antennen der Suchenden hoch empfindlich auf «Vereinnahmung» eingestellt. Meine Empfehlung ist daher die Haltung einer freilassenden Offenheit. Entscheidend im Findungsprozess ist das, was sich aus der Beziehung zwischen Gott und dem Suchenden entwickelt. Ich erwarte von einem Begleiter, dass er sich bewusst ist, dass es einzig seine Aufgabe ist, die Beziehung zwischen «Schöpfer und Geschöpf» lebendig zu halten. Der Begleiter sollte sich zudem selbst als Suchenden und Betenden verstehen. Und nicht zuletzt braucht es einen ganz weiten Blick auf den Berufungsbegriff. Die meisten Angebote der Berufungspastoral der Kirche setzen bei der Frage an, ob man einen Beruf in der Kirche ausüben möchte. Diese Frage ist meiner Meinung nach viel zu hoch angesiedelt. Ich persönlich fühle mich davon nicht angesprochen, obwohl ich mich täglich mit der Frage beschäftige, wo Gott mich in dieser Kirche brauchen könnte. Gerade Ordensgemeinschaften haben aufgrund der je eigenen Suche der Einzelnen die besten Voraussetzungen, um junge Menschen bei ihrer Suche zu unterstützen. Aber ich sehe es auch als Aufgabe der Kirche, da uneigennützig präsent zu sein.

Was machen Sie nach dieser Zeit?

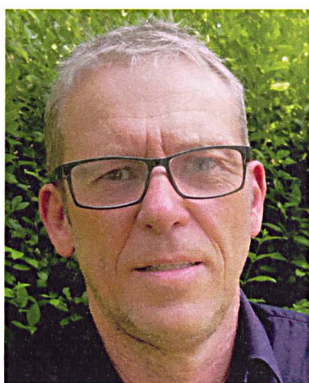
Auch wenn ich noch nicht genau weiss, wie es weitergeht, habe ich die Gewissheit, mit dem Schatz an Erfahrungen und dem gewachsenen Vertrauen überall fruchtbar sein zu können. Sollte ich wieder als Ärztin arbeiten, würde ich auf Freiräumen beharren, um meinen Patienten wirklich Ärztin und Seelsorgerin sein zu können. Ich möchte mich weder im Krankenhaus noch in der Kirche mit den Gegebenheiten abfinden, wie sie sind, sondern gemeinsam mit den Verantwortlichen schauen, was der Lebendigkeit und somit den Menschen dient. Ich habe Lust und Leidenschaft, unsere Kirche mitzugestalten, weil ich hier in der Zukunftswerkstatt erlebt habe, was lebendige Kirche bedeuten kann und wie schön der Glaube ist.

Interview: Maria Hässig

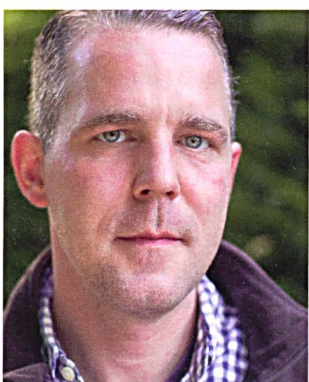
Das ganze Interview findet sich als Bonusbeitrag unter www.kirchenzeitung.ch

Ikone des Kampfes zwischen Licht und Dunkel

Er war einer der einflussreichsten Countrysänger und Songschreiber. Doch wenig ist bekannt über seinen spirituellen Tiefgang. Unerwartete Einsichten zu Johnny Cash, dessen Todestag sich am 12. September zum 15. Mal jährt.



Jürgen Brinkmann ist Seelsorger und Lehrer für Religion und Deutsch an der Sankt-Ansgar-Schule in Hamburg.



P. Björn Mrosko SJ ist geistlicher Leiter der Katholischen Studierenden Jugend Hamburg sowie Schlagzeuger in diversen Country- und Rockabilly-Bands.

Es ist der 4. Dezember 1956 in Memphis/Tennessee. Eine ungeplante Begegnung irgendwo im Süden der USA und eine Musiksession, die zur Legende wird. Später werden viele sagen, dass hier in Memphis bei den Sun Records der Rock 'n' Roll geboren wurde. Mit dabei ist neben Carl Perkins, Elvis Presley und Jerry Lee Lewis auch Johnny Cash. Das berühmte Foto des Quartetts am Klavier wird im Laufe der Jahrzehnte zum Symbol für die Geburtsstunde all dessen, was vereinfacht unter dem Begriff Rockmusik zusammengefasst wird.

Ein Stück Zeitgeschichte, am Mischpult mitgeschnitten von Sam Phillips, einem der einflussreichsten Produzenten des Rockabilly und Rock 'n' Roll. Was die Musikwelt bei der erst 25 Jahre später erfolgten Veröffentlichung der Bänder überrascht: Es ist zu einem grossen Teil religiöse Musik (Gospel: «good spell»), die da aufgezeichnet wurde. Es sind religiös geprägte Menschen, die zu den ersten gehören, die das verkörpern, was wir heute Rockstars nennen. Jeder dieser vier Musiker tappt sehr bald in die Fallen des Musikbusiness. Jeder von ihnen wird süchtig nach Ruhm, lebt sein Leben auf exzessive Weise, stürzt und steht wieder auf. Als Söhne evangelikal geprägter Familien kennen sie nur zu gut die Angst vor der ewigen Verdammnis und ringen hart um die Hoffnung auf Erlösung. Jeder von ihnen hat seine eigene Geschichte mit Gott, seine ganz persönliche Bekehrungsgeschichte voll von Rückschritten und Neuanfängen.

Verhaftet, verloren, verdammt ...

Johnny Cash erzählt nur zu gern die Geschichte des ersten Songs, den er sich erinnert, jemals gesungen zu haben: «Bound for the Promised Land». Damals als Dreijähriger habe er ihn gesungen, mit den Brüdern zusammengekauert auf der Ladefläche eines Pritschenwagens, der die Familie Cash auf einer mühevollen Reise aus der bitteren Armut von Kingsland in ein neues, erträgliches Leben unter den Baumwoll-Farmern von Dyess/Arkansas bringen sollte (vgl. Cash / Carr 24 und Hilburn 14 f.). Harte Arbeit; Naturkatastrophen und Gewalt; das Trauma und die le-

benslange Trauer um den verehrten Bruder Jack, der durch einen Unfall im Sägewerk von Dyess ums Leben kam; seelische Grausamkeit, die er durch den eigenen Vater erleben musste – «jammerschade, dass es nicht du warst anstelle von Jack» (Hilburn 33) –, Verletzungen, die er geliebten Menschen zufügte; Konflikte mit dem Gesetz; Autounfälle; Schicksalsschläge im Freundeskreis; Phasen beruflichen Misserfolges; spirituelle Anfechtungen und religiöse Ängste; seelische Leiden und in den letzten Lebensjahren vor allem körperliche Schmerzen – all das gehört zu Cash. Über all das kann er schreiben und singen. Erfahrungen von Dunkelheit, die es ihm ermöglichen, den Traurigen, Ausgegrenzten, Gestrauchelten und Unterdrückten eine Stimme zu verleihen. «I shot a man in Reno just to watch him die» oder «Early one morning while making the rounds, I took a shot of cocaine and I shot my woman down»: beklemmende Zeilen, die Cash schreibt, lange bevor an Gangsta-Rap zu denken ist.

Im Oktober 1965 drucken Hunderte von Zeitungen weltweit das Bild eines in Handschellen gelegten Cash. Begleitet von zwei US-Marshalls steht er gedemütigt vor einem Gerichtsgebäude, nachdem er am Tag zuvor am El Paso International Airport wegen Drogenbesitzes verhaftet worden ist. Eine Drogenabhängigkeit, die nun öffentlich wird und die – anders als es Mangolds Film «Walk the Line» suggeriert – auch die Ehe mit June Carter bis zu deren Tod 2003 immer wieder vor grosse Herausforderungen stellt. Vor diesem Hintergrund wirkt Cash absolut glaubwürdig, als er vor Strafgefangenen auftritt – ein Hirte, der den Geruch der Schafe angenommen hat. Seine Konzertmitschnitte aus Folsom und später San Quentin sorgen für Furore. Auch veröffentlicht er in den 1960ern anspruchsvolle, sozialkritische Alben zur Historie Amerikas, zum Umgang mit den Indianern und zur Geschichte der Arbeiter.

Lange Zeit produziert Cash Hit um Hit, wird schon zu Lebzeiten zur Country-Legende. Doch lässt sich eine gewisse Verflachung seiner Kunst seit den 1970ern nicht leugnen. Etlisches liefert er

recht uninspiriert ab, hingegen tendiert seine musikalische Leidenschaft in Richtung eines religiösen Eifers (Hilburn 520). Cash tritt bei evangelikalen Crusades seines spirituellen Mentors Billy Graham auf, versieht seine TV-Show (1969–1971) mit geistlichen Themen, dreht in Israel einen Jesus-Film (1973) und schreibt einen Roman über den Apostel Paulus (1986). Cash steht mehr und mehr für die traditionellen Werte Amerikas, für Rechtgläubigkeit und heile Familie. «Seiner Kunst geht allmählich die rebellische Note ab» (Hilburn 521). Zwar treibt ihn weiterhin eine rastlose Seele an – «er ist gleichzeitig auf hell erleuchteten Wegen und in den dunklen Gassen unterwegs» (Thomson 72) –, doch es gelingt ihm nicht, seiner Zerrissenheit musikalischen Ausdruck zu verleihen. Seine Kunst verliert zunehmend an Tiefe und Fokus. Cash gerät in eine künstlerische Abwärtsspirale. Selbst Columbia Records verlieren schliesslich die Geduld und kündigen dem einstigen Erfolgsgaranten nach Jahrzehnten den Vertrag. Cash ist verunsichert und deprimiert.

Ecce homo

Da begegnet Cash Anfang der 1990er-Jahre dem knapp 30 Jahre jüngeren Rick Rubin, der sich als unkonventioneller Produzent einer neuen Generation von Musikern bereits einen Namen gemacht hat. Seit Cash ihm seine Version des Songs «Delia's Gone» vorgetragen hat, meint Rubin, den Hebel gefunden zu haben, um das verschüttete Potenzial des Altmeisters freizulegen. Der Song erzählt eine Geschichte von äusserster Brutalität – und Reue: Ein wegen Mordes Verurteilter findet keinen Schlaf, da ihn die Bilder seiner grausamen Tat heimsuchen. Um sich am Betrug durch seine Frau zu rächen, bindet er diese an einen Stuhl, schießt ihr mit einer Pistole in die Seite, bleibt sodann aber nicht unberührt vom Leiden der qualvoll Sterbenden und erlöst sie schliesslich durch einen zweiten Schuss. Hier ist sie wieder spürbar, die dunkle, harte, aber auch verletzbare Seite Cashes – Cash pur!

«Auch die übrigen auf dem Album versammelten Songs, die von Cash mit rauer Stimme zur akustischen Gitarre gesungen werden, lassen in die dunklen Ecken der amerikanischen Seele schauen» (Kritik der Los Angeles Times nach Hilburn 687). Selbst wenn dem Album von 1994 (wie auch American Recordings II und III) zunächst kein grosser kommerzieller Erfolg beschieden ist, so wird es doch hervorragend besprochen und



Johnny Cash (1932–2003) lebte ein Leben der Extreme. (Bild: Andy Earl)

prämiert. Cash spürt die neue Wertschätzung seiner Kunst und setzt die Zusammenarbeit mit Rubin trotz zunehmender gesundheitlicher Probleme bis zu seinem Lebensende fort.

Eine aussergewöhnliche Coverversion markiert schliesslich einen Höhepunkt der fruchtbaren Zusammenarbeit des ungleichen Duos: «Hurt». Der reichlich verstörende Text erzählt von einem älteren Menschen, der voller Gewissensbisse Rückschau auf sein Leben hält. Rubin gibt dazu



Das «Million Dollar Quartet» (1956) mit Jerry Lee Lewis, Carl Perkins, Elvis Presley und Johnny Cash (v. l.). (Fotograf unbekannt, Quelle: Memphis Press-Scimitar)

ein Musikvideo in Auftrag. Da es Cashes Gesundheitszustand nicht anders zulässt, muss das Video in seinem Haus gedreht werden. Szenen, in denen Cash Gitarre oder Klavier spielt, wechseln mit solchen, in denen verstaubte oder rampolierte Gegenstände seines ruhmreichen Lebens präsentiert werden, aufgenommen im verwahrlosten, noch zu seinen Lebzeiten bereits wieder geschlossenen House-of-Cash-Museum. So verweisen die zerbrochenen Glasscheiben seiner gerahmten Goldenen Schallplatten auf die Vergänglichkeit des irdischen Ruhms. Der Lebensrückblick wird im Clip zudem durch kurze Filmsequenzen realisiert, die Cash auf dem Höhepunkt seines Schaffens zeigen. Gerade der Kontrast zwischen dem äusserst gebrechlich wirkenden Cash und dem vitalen Selbst früherer Zeiten geht unter die Haut.

In einer Szene sitzt Cash an einem übertoll gedeckten Bankett, greift einen Weinbecher und vergiesst den Inhalt auf dem Tisch. Schliesslich hämmert er auf den Tasten des Klaviers, so als begleiteten die Töne das Einschlagen der Nägel bei der Kreuzigung Jesu, die anhand von Sequenzen aus seinem Film «The Gospel Road» dargestellt wird. Besonders bewegend ist der kurze Auftritt von June Carter, die sichtlich gerührt auf der Treppe stehend von oben auf ihren geliebten Mann blickt. Wie wir heute wissen, hatte sie am Vortag des Drehs erfahren, dass sie selbst unheilbar erkrankt ist. «Es ist eine schockierende Dosis Sterblichkeit, die wir hier vorgeführt bekommen» (Romanek nach Hilburn 751).

Bebilderte Vollversion mit empfehlenswertem Material für die katechetische/pädagogische Praxis und Literaturverzeichnis unter www.kirchenzeitung.ch

Mit seinen teils erst nach Cashes Tod (2003) veröffentlichten Aufnahmen der American Recordings I–VI und dem famosen Schlussakkord des «Hurt»-Videos sichert und erweitert Rubin das bedrohte künstlerische Vermächtnis Cashes – und wird zum generationsübergreifenden Ikonografen einer Legende. «Die aufgenommenen Songs, ob von Cash selbst geschrieben oder gecovered, zeigen das schwärzeste Schwarz und das weiseste Weiss, seinen ewigen Zwiespalt, den er sich bis zum Ende von der Seele singen musste» (Thomson 210).

Die wandernden Verwundeten

Wenn uns Ikonen etwas über das Leben, über die Gegenwart Gottes unter den Menschen nahebringen und wirklich greifbar machen können, ist Cash wohl am ehesten eine Ikone des Kampfes zwischen Licht und Dunkel. Seine Kunst wählt die Themen «Love», «God», «Murder» (Albumtrilogie von 2000) und zielt auf den Homo Viator, der auf seiner Wanderschaft Liebe und Glauben sucht – aber immer wieder vom richtigen Weg abkommt. «We are the walking wounded» (Johnny Cash in Muldoon, 125 f.): Wir sind die wandernden Verwundeten. «Und viele sind wir» – so Cash in einem posthum veröffentlichten Text aus den 1970ern. Tochter Rosanne hat ihn jüngst auf dem von ihrem Halbbruder John Carter Cash produzierten Album «Johnny Cash: Forever Words – The Music» (2018) zu einem berührenden Song ausgestaltet.

Dunkel und geerdet

Cashes Gotteslob klingt nicht hell und engelsgleich, sondern dunkel und geerdet. Wir hören Country. Wie Johannes der Täufer hat Cash eine Menge Zeit in der Wüste verbracht. «Seine Stimme hat jedenfalls definitiv mit Heuschrecken und Honig zu tun» (Bono nach Hilburn 784).

Wer sich von der modernen Ikone Johnny Cash («one of the icons of our time and culture» [Dan Haseltine in Urbanski VII]) berühren lässt, hat Anteil am Kampf zwischen inneren Abgründen und guten Sehnsüchten, zwischen den dunklen Seiten der menschlichen Seele und dem Licht des Glaubens.

Jürgen Brinkmann und
Björn Mrosko

Mit freundlicher Genehmigung:

· Jürgen Brinkmann/Björn Mrosko, Der mit den Verdammten singt: Johnny Cash. Erstveröffentlichung in: Katechetische Blätter, 142 Jg., Heft 6, © Matthias Grünewald Verlag in der Schwabenverlag AG, Ostfildern 2017, Patmos Verlagsgruppe.

· Jürgen Brinkmann/Björn Mrosko, Der mit den Verdammten singt: Johnny Cash. In Stimmen der Zeit, Heft 143-2018, Verlag Herder, unter www.herder.de/stz/hefte/archiv kostenpflichtig zum Download bereit.

Amtliche Mitteilungen

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte per 1. August 2018:

- *Dr. theol. Thomas Ruckstuhl* zum Mitarbeitenden Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarrei Peter und Paul Flumenthal SO.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) per 1. August 2018:

- *Robert Habijan* zum Katechet (RPI) in der Pfarrei St. Jakobus der Ältere Cham ZG im Seelsorgeverband Cham-Hünenberg.

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte per 1. September 2018:

- *Mathew Varughese* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Thurgau Mitte und zum Leitenden Priester der Pfarreien St. Mauritius Berg TG, Peter und Paul Sulgen TG, Johannes der Täufer Weinfelden TG im Pastoralraum Thurgau Mitte.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) per 1. September 2018:

- *Andrea Allemann-von Arx* zur Pastoralraumleiterin des Pastoralraumes Dünnerthal und zur Gemeindeleiterin der Pfarreien Josef der Arbeiter Aedermannsdorf SO, Johannes der Täufer Herbetswil SO, St. Martin Laupersdorf SO, St. Pankraz Matzendorf SO und St. Theodul Weltschenrohr SO im Pastoralraum Dünnerthal;
- *Urs Brunner-Medici* zum Pastoralassistenten in den Pfarreien St. Antonius von Padua Luzern und St. Michael Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt;
- *Silvia Hergöth Calivers* zur Pastoralassistentin in der Pfarrei Heiliggeist Suhr-Gränichen AG im Pastoralraum Region Aargau;
- *Doris Zemp-Zihlmann* zur Pastoralassistentin in den Pfarreien Herz Jesu Egolzwil-Wauwil LU und St. Mauritius Schötz-Ohmstal LU im Seelsorgeverband Egolzwil/Wauwil-Schötz/Ohmstal;
- *Patrick Schafer* zum Spitalseelsorger im Inseelspital/Hôpital de l'Île/Universitätsspital Bern.

Ausschreibungen

Die Pfarrstellen St. Martin Arbon TG, Franz Xaver Horn TG und St. Gallus Steinebrunn TG werden für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim per 1. August 2019 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die vakant werdende Pfarrstelle Peter und Paul Aarau AG im Pastoralraum AG 1 Region Aarau wird für einen Pfarrer (80–100%) oder für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin (80–100%) per 1. November 2018 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.


Interessierte Personen melden sich bitte bis 4. Oktober 2018 unter personalamt@bistum-basel.ch oder per Post: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden


Franz Rosenberg, Kaplan, Bern, verstarb am 20. August 2018. Am 11. Juli 1939 in Bern geboren, empfing er am 29. Juni 1965 in Solothurn die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe war er von 1965 bis 1969 Vikar in der Pfarrei Heiliggeist Basel. Von 1970 bis 1974 wirkte er in Tansania (Kipalapala) als Missionar. Danach war er bis zu seinem Lebensabend in der Region Bern tätig. Von 1975 bis 1978 war er Vikar und von 1978 bis 2004 Pfarrer der Pfarrei St. Antonius von Padua Bern-Bümpliz sowie von 2000 bis 2012 Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung in der Pfarrei St. Mauritius Bern-Bethlehem. Von 2012 bis zu seinem Tode wirkte er als Mitarbeitender Priester und Kaplan in den beiden Pfarreien St. Antonius von Padua Bern-Bümpliz und St. Mauritius Bern-Bethlehem. Zudem war der Verstorbene von 2001 bis 2010 Zugeordneter Priester des Dekanats Region Bern. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 27. August 2018 in der Pfarrkirche St. Antonius von Padua Bern-Bümpliz statt.

Die diözesane Kommunikationsstelle

Anzeige



Römisch-katholische
Landeskirche
des Kantons
Basel-Landschaft



Bistum Basel
Bischofsvikariat St. Urs

Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft und das Bischofsvikariat St. Urs suchen für das neue pastorale Zentrum mit den drei Fachbereichen Diakonie, Bildung – Spiritualität und Kommunikation per sofort oder nach Vereinbarung

eine / einen

Fachverantwortliche(n) Bildung und Spiritualität 80%

Bildung befähigt im Sinn des Konzils, «nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten» (Gaudium et spes 4). Spiritualität eröffnet einen Zugang zu verschiedenen Ausdrucksformen des Glaubens und motiviert zu einem Handeln, das sich auf das Reich Gottes ausrichtet.

Ihre Hauptaufgaben:

- Unterstützung der Pastoralräume bei der Konzeption und Weiterentwicklung von Bildung und Spiritualität sowie bei der Planung und Durchführung von Bildungsanlässen und Angeboten im Bereich Spiritualität
- Ergänzende Planung und Organisation von Bildungsanlässen, Angeboten im Bereich Spiritualität, Glaubenskursen für kirchengebundene wie auch für kirchenferne Menschen
- Kooperation mit Akteuren aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur im Hinblick darauf, die Kirche in aktuelle Themen oder Ereignisse einzubinden
- Planung von spezifischen Angeboten für kirchlich Engagierte wie Kurse für liturgische Dienste
- Unterstützung der Pastoralräume bei der Weiterbildung für kirchliche Mitarbeitende

Sie bringen mit:

- Abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung Bistum Basel (oder gleichwertige Ausbildung)
- Projektleitungserfahrung sowie Erfahrung in der Pastoral und in den Bereichen Bildung und Spiritualität

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit
- Vielseitige Gestaltungsmöglichkeit
- Einbindung in das Team des pastoralen Zentrums mit den Fachverantwortlichen Diakonie und Kommunikation
- Arbeitsort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Liestal
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Christoph Sterkman, Bischofsvikar St. Urs, Tel. 078 778 18 58. Das Konzept des pastoralen Zentrums ist über www.kathbl.ch einsehbar.

Ihre Bewerbung richten Sie per Email bitte bis 04.10.2018 an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch; eine Kopie an die Verwaltung der römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft, Munzschtrasse 2, 4410 Liestal, verwaltung@kathbl.ch.



Kirchgemeinde Aesch-Mosen



Kirchgemeinde Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Kirchgemeinde Schongau

Die offenen und lebendigen Pfarreien Aesch, Hitzkirch, Müswangen und Schongau im ländlichen Luzerner Seetal sind im Aufbruch. Gemeinsam sind wir daran den Pastoralraum Hitzkirchertal zu entwickeln. Wir sind mit den Menschen unterwegs und begleiten sie in verschiedenen Lebenssituationen. Dabei werden wir von vielen engagierten Freiwilligen unterstützt.

Per **1. Dezember 2018** oder nach Vereinbarung bieten wir im künftigen Pastoralraum folgende vielseitige und attraktive Stellen (total ca. 180–200%; die Stellen können auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden) an:

Pastoralassistentin / Pastoralassistent & Katechetin/Jugendarbeiterin / Katechet/Jugendarbeiter (KIL/RPI)

Aufgabenbereiche Pastoralassistent/in:

- Allgemeine Seelsorge
- Gestaltung von Gottesdiensten, Feiern und Beerdigungen
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Mitarbeit in der Sakramentenpastoral
- Mitarbeit bei Pfarreianlässen und Projekten
- Begleitung von Pfarreigruppierungen

Aufgabenbereiche Katechet/in bzw. Jugendarbeiter/in (KIL/RPI):

- Mitarbeit im Pfarreiteam
- Leitung Firmweg 17+
- Leitung des Katechese-Teams
- Religionsunterricht
- Mitarbeit in der Sakramentenpastoral
- Jugendarbeit
- Mitarbeit bei Pfarreianlässen und Projekten

Sie bringen mit:

- Als Pastoralassistent/in:
Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung des Bistums Basel
- Als Katechet/in bzw. Jugendarbeiter/in:
KIL/RPI-Ausbildung (oder gleichwertige Ausbildung)
- Einfühlungsvermögen, Offenheit und Diskretion im Umgang mit Menschen
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Verwurzelung im christlichen Glauben
- Mobilität mit eigenem Fahrzeug um sich zwischen den Pfarreien bewegen zu können
- Bereitschaft den Aufbauprozess des Pastoralraumes konstruktiv mitzutragen

Wir bieten Ihnen:

- Selbstständiges und abwechslungsreiches Arbeiten
- Unterstützung durch engagierte Pfarrei- und Katechese-Teams
- Eine gute Infrastruktur mit eigenem Arbeitsplatz
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss Landeskirche des Kantons Luzern

Weitere Informationen erhalten Sie von Diakon Daniel Unternährer, Gemeinde- und designierter Projektleiter, 041 917 14 07, daniel.unternaehrer@kath-hitzkirchertal.ch oder unter: www.pfarrei-aesch.ch / www.pfarreihitzkirch.ch / www.pfarrei-mueswangen.ch / www.schongau.ch/kirchen

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch



Pleiv Breil/Brigels catolica-romana

Nach der Demission unseres sehr geschätzten Pfarrers suchen wir für unsere römisch-katholische Pfarrei, bestehend aus den Ortschaften Breil/Brigels, Danis-Tavanasa, Dardin und Andiastr, per sofort oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer (100 %)

Bei uns finden Sie

- engagierte, erfahrene Mitarbeitende und viele ehrenamtlich Tätige
- initiative Gruppen und Vereine
- eine gut funktionierende Zusammenarbeit innerhalb der Pfarrei
- Offenheit für neue Ideen
- eine gute Infrastruktur
- eine grosszügige Wohnung in Breil/Brigels
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der kath. Landeskirche Graubünden

Sie sind bereit

- die pastorale Führung der Pfarrei und Einsitz im Kirchenrat zu übernehmen
- sich in der Seelsorge allen Menschen zuzuwenden
- vielfältige Liturgien und eine glaubwürdige, gelebte Spiritualität zu gestalten
- die verschiedenen Gruppierungen und Teams kooperativ zu führen und zu begleiten
- sich in den Aktivitäten der Pfarrei aktiv einzubringen
- sich für eine aktive Kirche einzusetzen, die offen ist für zeitgemässe Entwicklungen

Wir erwarten

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung als römisch-katholischer Pfarrer
- Erfahrung in der Pfarreipastoral und Pfarreführung
- eine teamorientierte, spirituell und sozial engagierte Persönlichkeit
- ausgewiesene Führungs-, Organisations- und Kommunikations-eigenschaften
- Offenheit für unsere rätoromanisch geprägte Kultur
- gute Deutschkenntnisse

Für Fragen steht Ihnen Kirchgemeindepräsident Sep Cathomas (Tel. 081 941 16 94, 079 222 03 26) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:

Pleiv catolica-romana Breil/Brigels

Z. H. Sep Cathomas

Via Spineus 18

7165 Breil/Brigels

E-Mail: sep@cathomas.com



Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) ist das grösste Zentrumsspital der Schweiz. Wir betreuen die Bevölkerung rund um die Uhr von der Grundversorgung bis zur hoch spezialisierten Medizin. Wir suchen für den Standort Sursee per **01. Mai 2019 eine/n**

Spitalseelsorger/-in 80 %

Ihr Wirkungsfeld

- Sie besuchen Patienten/Patientinnen und ihre Angehörigen
- Sie leisten Nachtpikett- und Wochenenddienste für die Spitäler Sursee und Wolhusen (bedingt eigenes Auto oder Mobility) und arbeiten im internen Care-Team mit
- Sie gestalten Sonntagsgottesdienste

Ihre Erfahrungen

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Theologiestudium
- Sie haben die Berufseinführung des Bistums Basel oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert und bringen einige Jahre Erfahrung als Seelsorger/in in einer Pfarrei oder in einem ähnlichen pastoralen Umfeld mit
- Sie können einen Sechswochenkurs in Klinischer Seelsorge (KSA/CPT) oder eine vergleichbare Ausbildung nach AWS (www.aws-seelsorge.unibe.ch) nachweisen
- Sie sind eine Persönlichkeit mit einer religiös offenen, kommunikativen Grundhaltung. Sie sind psychisch und physisch belastbar und arbeiten gerne in einem ökumenischen Team

Ihre Perspektiven

- Sie arbeiten selbständig und sind vernetzt mit zwei Teams an drei Standorten
- Sie entwickeln sich weiter durch Einzel- und Teamsupervision sowie durch individuell zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihr Weg zu uns

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **19. Okt. 2018** an die Abteilung Personal des Bistums Basel, Baselstr. 58, Postfach 216, 4501 Solothurn (personalamt@bistum-basel.ch)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Brigitte Amrein, Leiterin Spitalseelsorge (abwesend bis 23. Sept.), Telefon: 041 205 43 66 oder an Peter Nicola, Spitalseelsorger Sursee, Telefon: 041 926 54 52.

www.luks.ch/stellen

Spitalregion Luzern/Nidwalden



luzerner kantonsspital

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung



Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



Nr. 18/2018

Doppelnummer zum 50. Todestag von

Romano Guardini

erscheint am 27. September 2018

www.kirchenzeitung.ch

rex buch shop

Hilfsmittel und Bücher für

Jugendarbeit, Katechese und Spiritualität

www.rex-buch.ch

AZA

CH-6011 Kriens
Post CH AG



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24, Pf 1064
CH-6011 Kriens

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember. Auflage: 1900 Expl.

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24,
Postfach 1064
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch



Da der langjährige Stelleninhaber in Pension gegangen ist, suchen wir nach Übereinkunft einen

PFARRER (60-100%)

Ihre Aufgaben.

- Operative Führung der Pfarreien Andermatt, Hospental, Realp
- Gestaltung zeitgemässer und menschnaher Liturgien
- Vertretung der Pfarreien nach innen und aussen
- Begleiten der Vereine und Gruppierungen unserer Kirchgemeinden

Sie bringen mit:

- Studienabschluss im Bereich Theologie und Berufseinführung des Bistums Chur (oder gleichwertige Ausbildung)
- Teamfähigkeit mit einem partizipativen Führungsstil
- Freude, sich an einem aufstrebenden Tal zu engagieren
- Eigeninitiative, Offenheit, geerdete Spiritualität, Einsatzwille
- Bereitschaft, im Pfarrhaus in Andermatt Wohnsitz zu nehmen

Wir bieten:

- ein unterstützendes Umfeld
- Die Möglichkeit, im Pfarrhaus zu wohnen
- Gute Infrastruktur
- Anstellungsbedingungen nach den Besoldungsrichtlinien der Landeskirche Uri

Ihr Interesse trifft bei uns auf offene Ohren!

Auskünfte erteilt: Heinrich Walker, Kirchenverwalter Andermatt, Email: heiri.walker@bluewin.ch

Aktuelle Informationen zu unsern Kirchgemeinden finden Sie auf unserer Homepage www.seelsorgeursern.ch

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 1. Oktober 2018 an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Hof 6, 7000 Chur

mit Kopie an: Heinrich Walker, Bahnhofstrasse 54, 6490 Andermatt



Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft und das Bischofsvikariat St. Urs suchen für das neue pastorale Zentrum mit den drei Fachbereichen Diakonie / Bildung – Spiritualität und Kommunikation per sofort oder nach Vereinbarung

eine / einen

Fachverantwortliche(n) Diakonie 80%

Diakonie verantwortet das Engagement in prekären Bereichen des sozialen Lebens und verbindet es mit politischem Einsatz. Durch ihr diakonisches Wirken setzt sich die Kirche für das Gemeinwohl ein und trägt eine besondere Verantwortung für sozial Benachteiligte und Menschen in Not.

Ihre Hauptaufgaben:

- Unterstützung und Beratung von bestehenden Sozialdiensten in Pfarreien und Pastoralräumen
- Unterstützung und Beratung von Pfarreien und Pastoralräumen beim Aufbau von kirchlichen Sozialdiensten
- Unterstützung und Beratung von Pfarreien und Pastoralräumen bei der Zusammenarbeit und Koordination mit den Freiwilligen
- Initiierung von gemeinsamen übergreifenden diakonischen Projekten und Unterstützung bei deren Umsetzung
- Sensibilisierung der Pfarreien und Pastoralräume für diakonisches Wirken
- Engagement in Politik und Gesellschaft für sozialpolitische Themen sowie Vernetzung mit den relevanten Akteuren in Kirche und Gesellschaft

Sie bringen mit:

- Abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit mit Erfahrung im kirchlichen Bereich oder abgeschlossenes Theologiestudium mit Zusatzausbildung (z.B. Caritaswissenschaften)
- Erfahrung im Projektmanagement
- Gute Kenntnisse des Sozialwesens der Nordwestschweiz
- Ökumenische Offenheit und Genderbewusstsein

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit
- Vielseitige Gestaltungsmöglichkeit
- Einbindung in das Team des pastoralen Zentrums mit den Fachverantwortlichen Bildung Spiritualität und Kommunikation
- Fort- und Weiterbildungen
- Arbeitsort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Liestal
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Christoph Sterkman, Bischofsvikar St. Urs, Tel. 078 778 18 58. Das Konzept des pastoralen Zentrums ist über www.kathbl.ch einsehbar.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 04.10.2018 an: Verwaltung der römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft, Munzachstrasse 2, 4410 Liestal oder verwaltung@kathbl.ch.